

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke,
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13903 –**

Wirksamkeit der beruflichen Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit**Vorbemerkung der Fragesteller**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderungen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Von staatlicher Seite besteht daher die Pflicht, Rehabilitationsdienste und -programme anzubieten, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten zu erreichen (Artikel 26 und 27 der UN-Behindertenrechtskonvention).

Eine Reihe sozialrechtlicher Regelungen zielt darauf, Menschen mit Behinderungen in diesem Sinne Unterstützungsleistungen zu bieten. So können beispielsweise zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in besonderen Einrichtungen (wie Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken oder vergleichbaren Einrichtungen) oder im Rahmen sonstiger Maßnahmen in Anspruch genommen werden (vgl. § 117 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III, § 35 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX). Ebenfalls möglich ist eine individuelle betriebliche Qualifizierung und Berufsbegleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung (vgl. § 38a SGB IX). Einer der für die berufliche Rehabilitation zuständigen Träger ist die Bundesagentur für Arbeit.

Ob das Ziel der oben genannten Formen der Unterstützung erreicht wird und behinderte Menschen ihren Rechtsanspruch tatsächlich realisieren können, lässt sich zum Beispiel mit Blick auf die Zahlen der Ausbildungsabbrüche und -abschlüsse sowie die Zahl der auf die Unterstützungsleistungen folgenden langfristigen Beschäftigungsverhältnisse bewerten. Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation müssen zumindest anhand dieser Zahlen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Eine Bewertung der arbeitsmarktintegrativen Wirksamkeit der oben skizzierten Leistungen fällt schwer, da für diesen Bereich nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen bzw. aktuelle Evaluationsvorhaben der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen sind.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Rehabilitation und Förderung behinderter und schwerbehinderter Menschen bildet einen geschäftspolitischen Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit. Im Jahr 2013 stehen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit rund 2,4 Mrd. Euro für die Förderung behinderter Menschen und weitere 130 Mio. Euro für die Förderung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Auf diesem hohen Niveau bewegt die Förderung sich seit mehreren Jahren.

Die Bundesagentur für Arbeit steuert dieses Geschäftsfeld mit Zielindikatoren, die Wirkung und Wirtschaftlichkeit abbilden. Neben dem Integrationserfolg wird auch die Dauer der notwendigen (finanziellen) Unterstützung gemessen. Die Bundesagentur für Arbeit führt im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation“ unter anderem Befragungen bei Teilnehmenden durch, um den Beratungs- und Integrationsprozess weiter zu verbessern sowie die Zufriedenheit der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden zu erhöhen.

Aufgrund der Formulierung in der Überschrift der vorliegenden Kleinen Anfrage und der Einschränkung in vielen spezifischen Fragestellungen auf das Förderverhalten der Bundesagentur für Arbeit wurden alle nachfolgenden statistischen Auswertungen ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger aufbereitet und mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Da die statistische Berichterstattung standardmäßig unter Einbeziehung der Daten zugelassener kommunaler Träger erfolgt, weichen die hier dargestellten Ergebnisse von anderen Veröffentlichungen ab.

Die Bundesagentur für Arbeit untersucht im Rahmen der Förderstatistik alle Personen, die die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme beendet haben (Austritt), zu bestimmten Zeitpunkten nach Beendigung der Teilnahme hinsichtlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Untersuchung erfolgt durch eine integrierte Auswertung der Förderstatistik mit der Beschäftigungsstatistik, und zwar zum Zeitpunkt ein, drei, sechs, neun, zwölf, 18 und letztmals 24 Monate nach Austritt mit dem jeweils aktuellen Datenstand der Beschäftigungsstatistik. Eine Untersuchung zum Zeitpunkt fünf Jahre nach Austritt erfolgt nicht. Für die Zeit vor 2009 liegen keine statistischen Daten zur Förderung der Teilnahme an Maßnahmen mit besonderen Leistungen (§117 SGB III) nach den Förderkategorien vor.

1. In welchem Umfang erfassst die Bundesagentur für Arbeit den Berufsverlauf von Menschen mit Behinderungen nach Beendigung einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation, und ist dieser Umfang aus Sicht der Bundesregierung ausreichend, um den Erfolg der Maßnahmen in Hinsicht auf ihre nachhaltige Wirksamkeit zu bewerten?

Zur Bewertung der Nachhaltigkeit einer Maßnahme wird auf Basis statistischer Daten untersucht, ob eine Person zu bestimmten Zeitpunkten nach Beendigung einer Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder arbeitslos ist. Die Ergebnisse dieser Auswertungen liefern wichtige Hinweise für die Bewertung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Zudem bereitet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) die bei der Bundesagentur für Arbeit erfassten Daten zu beruflichen Rehabilitanden zu Forschungszwecken auf und wertet diese im Rahmen spezifischer Forschungsprojekte aus. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie hat sich seit 2005 die Zahl der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit entwickelt, die behinderte und schwerbehinderte Menschen im Bereich berufliche Rehabilitation beraten (bitte für jedes Jahr gesondert aufzuführen), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Zahl der Beschäftigten im Bereich Rehabilitation/SB der Agenturen für Arbeit hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Beschäftigten im Bereich Rehabilitation/SB in den Agenturen für Arbeit

Vollzeitäquivalente

Berichtsmonat Dezember für die Jahre 2006 bis 2012; März 2013

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Mrz 2013
Rehabilitation/SB	2.292	2.369	2.353	2.558	2.544	2.504	2.401	2.381

Valide Daten über die Entwicklung der Beschäftigten im Bereich Rehabilitation/SB liegen der Bundesagentur für Arbeit erst ab dem Jahr 2006 vor. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bundesagentur für Arbeit ausreichend qualifiziertes Personal in den Agenturen für Arbeit beschäftigt.

3. In wie vielen Fällen hat die Bundesagentur für Arbeit im Zeitraum der letzten fünf Jahre Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation finanziert bzw. Menschen mit Behinderungen durch allgemeine arbeitsmarktpolitische Leistungen unterstützt (bitte für jedes Jahr gesondert und nach den Bereichen Erst- und Wiedereingliederung aufführen)?

Die Zahl der Fälle, in denen die Bundesagentur für Arbeit von 2009 bis 2012 die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation gefördert hat, kann der als Anlage zu Frage 3 beigefügten Übersicht entnommen werden. Die Aufbereitung vergleichbarer Ergebnisse für das Berichtsjahr 2008 war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. Wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2009 (bitte für jedes Bundesland und je Förderschwerpunkt gesondert aufführen)?

Hierzu sind Daten des Statistischen Bundesamtes, der Kultusministerkonferenz und aus dem Nationalen Bildungsbericht öffentlich zugänglich:

- <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Schulen.html>;
- <http://www.kmk.org/statistik/schule/statistische-veroeffentlichungen/sonderpaedagogische-foerderung-in-schulen.html>;
- <http://www.bildungsbericht.de/start.html>.

Darüber hinausgehende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Entwicklung der Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die durch (Regel-)Leistungen des SGB III abgedeckt werden (allgemeine arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Förderkategorie I)

5. In wie vielen Fällen wurden allgemeine arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach § 115 SGB III im Zeitraum der letzten fünf Jahre für Menschen mit Behinderungen genutzt (bitte für jedes Jahr und jede Art der Maßnahme gesondert aufführen)?

Die Entwicklung der Eintrittszahlen in allgemeine arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach § 115 SGB III kann der Anlage zu Frage 5 entnommen werden.

6. In wie vielen Fällen haben innerhalb der letzten fünf Jahre Menschen mit Behinderungen eine solche Maßnahme abgebrochen (bitte für jedes Jahr und nach Art der Maßnahme gesondert aufführen), und welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Verbleib der Abrecherinnen und Abrecher vor?

Der Tatbestand einer vorzeitigen Beendigung von Förderungen mit allgemeinen Leistungen nach § 115 SGB III wird je nach Art der Maßnahme in unterschiedlicher Struktur erfasst und ist daher nicht einheitlich auswertbar. Für die Austritte aus Förderungen der Instrumente

- Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III),
- Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (§ 73 Absatz 1 und 2 SGB III),
- Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung (§ 73 Absatz 3 SGB III),
- Gründungszuschuss (§ 93 SGB III),
- allgemeine Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (§§ 81 bis 87 SGB III) und
- Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

ist die Zahl der Teilnahmen, die vorzeitig beendet wurden, der als Anlage 1 zu Frage 6 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Für die Austritte aus Förderungen durch allgemeine Leistungen mit den Instrumenten

- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III),
- ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 75 SGB III) und
- außerbetriebliche Berufsausbildungen (§ 76 SGB III)

kann die jeweilige Teilmenge der Absolventen, die die Teilnahme vorzeitig beendet haben, differenziert nach den Beendigungsgründen der in der Anlage 2 zu Frage 6 beigefügten Übersicht entnommen werden.

7. In wie vielen Fällen haben innerhalb der letzten fünf Jahre Menschen mit Behinderungen eine solche Maßnahme erfolgreich abgeschlossen (bitte für jedes Jahr und nach Art der Maßnahme gesondert aufführen)?

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst derzeit Daten zum Verbleib nach der Teilnahme an allgemeinen Maßnahmen gemäß § 115 SGB III, insbesondere zum Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (vergleiche Antwort zu Frage 1). Der erfolgreiche Maßnahmeverlauf wird nicht in statistisch auswertbarer Weise erfasst. Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, für Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen, auch für die Angabe, ob der angestrebte Berufsabschluss erworben wurde, eine statistische Auswertbarkeit zu realisieren.

8. In wie vielen Fällen fanden Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer erfolgreich absolvierten Maßnahme einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt jeweils ein halbes Jahr, ein Jahr und fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme (bitte für die letzten fünf Jahre und nach Art der Maßnahme gesondert aufführen)?

Die Zahl der Austritte aus allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (nach § 115 SGB III) von 2007 bis 2011 und die Teilmenge derer, die sich sechs

bzw. zwölf Monate nach Austritt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befunden haben, kann der in der Anlage zu Frage 8 beigelegten Übersicht entnommen werden. Die Austritte des Jahres 2012 können derzeit noch nicht abgebildet werden.

Entwicklung der (wohnortnahmen) rehaspezifisch ausgestalteten Maßnahmen außerhalb einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b SGB III (allgemeine Reha-Maßnahmen, Förderkategorie II)

9. Wie viele rehaspezifisch ausgestaltete Maßnahmen außerhalb einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation mit wie vielen Plätzen wurden im Zeitraum der letzten fünf Jahre durch die Bundesagentur für Arbeit eingekauft, und wie viele wurden tatsächlich genutzt (bitte für jedes Jahr und nach Art der Maßnahme gesondert aufführen)?

Angaben über die rehaspezifisch ausgestalteten Leistungen außerhalb einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation und die eingekauften Kapazitäten können der in der Anlage zu Frage 9 beigelegten Übersicht entnommen werden. Über die tatsächliche Nutzung liegen nach Angabe der Bundesagentur für Arbeit keine Daten vor.

10. Wie viele dieser Maßnahmen waren durch einen tatsächlichen betrieblichen Anteil gekennzeichnet, und wie lang war jeweils der tatsächliche betriebliche Anteil (bitte für die letzten fünf Jahre für jedes Jahr und nach Art der Maßnahme gesondert aufführen)?

Rehaspezifisch ausgestaltete Maßnahmen außerhalb einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation sehen entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung betriebliche Anteile vor. Der tatsächliche betriebliche Anteil im individuellen Förderverlauf wird statistisch nicht erfasst.

11. Wie hoch waren die Abbruchquoten bei sonstigen Maßnahmen im Zeitraum der letzten fünf Jahre (bitte für jedes Jahr und nach Art der Maßnahme gesondert aufführen), und welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Verbleib der Abrecherinnen und Abrecher vor?

Die Entwicklung der Abbruchquoten bei besonderen rehaspezifischen Maßnahmen, die außerhalb von besonderen Einrichtungen durchgeführt wurden (nach § 117 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1b SGB III) kann der in der Anlage zu Frage 11 beigelegten Übersicht entnommen werden. Sonderauswertungen zum Verbleib dieser Gruppe liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Wie viele Ausbildungen wurden bei Erstausbildungen und Umschulungen im Rahmen von Maßnahmen der Förderkategorie II im Zeitraum der letzten fünf Jahre erfolgreich abgeschlossen (bitte für jedes Jahr und nach Art der Maßnahme gesondert aufführen)?

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst derzeit Daten zum Verbleib nach der Teilnahme an Maßnahmen der Förderkategorie II, insbesondere zum Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (vergleiche Antwort zu Frage 1). Der erfolgreiche Maßnahmeverlauf wird nicht in statistisch auswertbarer Weise erfasst. Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, für Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen, auch für die Angabe, ob der angestrebte Berufsabschluss erworben wurde, eine statistische Auswertbarkeit zu realisieren.

13. In wie vielen Fällen fanden Absolventinnen bzw. Absolventen sonstiger Maßnahmen einen Arbeitsplatz, ein halbes Jahr, ein Jahr und fünf Jahre nachdem sie die Maßnahme abgeschlossen hatten (bitte für die letzten fünf Jahre und nach Art der Maßnahme gesondert aufführen)?

Anzahl und Verbleib der Teilnehmenden an einer sonstigen Maßnahme nach § 117 Absatz 1 Nummer 1b SGB III (Förderkategorie II) kann der Anlage zu Frage 13 entnommen werden. Für 2012 liegen noch keine Daten vor.

14. In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren durch die Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen zur Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung eingekauft (bitte für jedes Jahr und für Reha-BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für Jugendliche mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen – integrativ und BaE kooperativ gesondert aufführen)?

Der Umfang der durch die Bundesagentur für Arbeit eingekauften Maßnahmen zur Berufsausbildung für behinderte Menschen mit Förderbedarf in den letzten fünf Jahren ist der Anlage zur Frage 9 zu entnehmen.

15. Wie viele dieser Plätze wurden in den letzten fünf Jahren tatsächlich belegt?

Die Entwicklung der Eintritte in besondere Maßnahmen der rehaspezifischen Berufsausbildung nach § 117 Absatz 1 SGB III (Förderkategorien I und II) und in außerbetriebliche Berufsausbildungen (BaE) nach § 115 Nummer 2 in Verbindung mit § 76 SGB III kann der in der Anlage beigefügten Übersicht zu Frage 3 entnommen werden.

16. Zu welchen Berufen bzw. Berufsfeldern wurden jeweils wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Reha-Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet (bitte nach Jahr und nach Reha-BaE integrativ und Reha-BaE kooperativ gesondert aufführen)?

Die Ergebnisse zu den Austritten von Rehabilitanden aus Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen nach § 115 Nummer 2 in Verbindung mit § 76 SGB III (Förderkategorie I, getrennt nach BaE-integrativ und BaE-kooperativ) für die Jahre 2011 und 2012 nach den Berufshauptgruppen des Ausbildungsberufes, können der Anlage zu Frage 16 entnommen werden. Entsprechende Daten zu den Förderkategorien II und III liegen nicht vor.

17. Liegen der Bundesregierung die Vermittlungsergebnisse von Absolventinnen und Absolventen ein halbes Jahr, ein Jahr und fünf Jahre nach Abschluss der Ausbildung vor (wenn ja, bitte für jedes Jahr und nach Art der Maßnahme gesondert aufführen)?

Einen umfassenden Blick auf den Beschäftigtenstatus aller Absolventen einer geförderten Berufsausbildung erhält man über die Verbleibsanalyse der Förderstatistik, die alle Absolventen hinsichtlich Beschäftigung und Arbeitslosigkeit untersucht. Die entsprechenden Ergebnisse für die Absolventen von 2009 bis 2011 einer nach § 117 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1b SGB III geförderten Teilnahme können der als Anlage zu Frage 17 beigefügten Übersicht entnommen werden. Die Daten für 2012 liegen noch nicht vor.

18. Ist aus Sicht der Bundesregierung das ihr vorliegende Datenmaterial ausreichend, um den Erfolg der Maßnahmen der Förderkategorie II zu bewerten?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Wenn nein, in welchem Umfang wird die Bundesregierung welche weitere Daten erheben?

Die Möglichkeit der integrierten Auswertung der Förderstatistik mit der Beschäftigungsstatistik (letztmalig 24 Monate nach Austritt aus der Maßnahme) bietet wichtige Hinweise zur Beurteilung des Erfolges der jeweiligen Maßnahmatform. Weitere Informationen zur Beurteilung der Qualität und des Erfolges rehaspezifischer Maßnahmen der Förderkategorie II bieten die Berichte des Prüfdienstes für Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit, die Berichte des Bundesrechnungshofes sowie die Auswertungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Um Aussagen zur nachhaltigen Wirksamkeit rehaspezifischer Maßnahmen der Förderkategorie II zu erhalten, wären wissenschaftliche Kausalanalysen wünschenswert. Ob diese für das Feld der beruflichen Rehabilitation angesichts spezifischer methodischer Probleme machbar sind, wird derzeit im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben geprüft.

Entwicklung der besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in besonderen Einrichtungen nach § 117 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a SGB III i. V. m. § 35 SGB IX (besondere Reha-Maßnahmen, Förderkategorie III)

19. Wie viele Maßnahmen mit wie vielen Maßnahmeplätzen wurden in den letzten fünf Jahren von der Bundesagentur für Arbeit in Berufsbildungswerken (BBW), Berufsförderungswerken (BFW) und in vergleichbaren Einrichtungen gefördert (bitte für jedes Jahr und nach Art der Maßnahme und für BBW, BFW und vergleichbare Einrichtungen gesondert aufführen)?

Die Entwicklung der Eintrittszahlen in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben mit besonderen Leistungen in besonderen Einrichtungen nach § 117 Absatz 1 Nummer 1a SGB III von 2009 bis 2012, differenziert nach Maßnahmeart und Einrichtungsform, kann der beigefügten Anlage zu Frage 19 entnommen werden. Die Zahl der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Maßnahmeplätze entspricht der Zahl der Eintritte, die im Rahmen der Förderstatistik ermittelt wird.

20. Wie viele und welche Einrichtungen besitzen gegenwärtig den Status „vergleichbare Einrichtungen“?

Aktuell sind 294 Träger als vergleichbare Einrichtung zugelassen. Eine Aufstellung der Einrichtungen kann der Anlage zu Frage 20 entnommen werden.

21. Wie viele der Maßnahmen der Förderkategorie III waren durch einen tatsächlichen betrieblichen Anteil gekennzeichnet, und wie lang war jeweils der tatsächliche betriebliche Anteil (bitte für jedes Jahr und nach Art der Maßnahme gesondert aufführen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erfassungen vor.

22. In wie vielen Fällen fanden Absolventinnen bzw. Absolventen nach einer Ausbildung oder Umschulung in Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und vergleichbaren Einrichtungen ein halbes Jahr, ein Jahr und fünf Jahre nach Absolvierung der Ausbildung bzw. Umschulung einen Arbeitsplatz (bitte für jedes Jahr sowie für BBW, BFW und vergleichbare Einrichtungen gesondert aufführen)?

Anzahl und Verbleib der Teilnehmenden an einer Maßnahme zur Aus- und Weiterbildung nach § 117 Absatz 1 SGB III in einer besonderen Einrichtung (§ 117 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a SGB III) kann der als Anlage zu Frage 22 beigefügten Übersicht entnommen werden. Daten für 2012 liegen noch nicht vor.

23. Wie hoch sind die Abbruchquoten bei Erstausbildungen und Umschulungen, die in Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und vergleichbaren Einrichtungen in den letzten fünf Jahren durchgeführt wurden (bitte für jedes Jahr und für BBW, BFW und vergleichbare Einrichtungen gesondert aufführen), und welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Verbleib der Abbrecherinnen und Abbrecher vor?

Die Abbruchquote bei Erstausbildungen und Umschulungen bei besonderen rehaspezifischen Maßnahmen der Erstausbildung und Umschulung, die von besonderen Einrichtungen (§ 117 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a SGB III) durchgeführt wurden, kann, differenziert nach den Beendigungsgründen, der in der Anlage zu Frage 23 beigefügten Übersicht entnommen werden. Für die Verbleibsermittlung dieser Personen liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Sonderanalysen vor.

24. Wie viele erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen konnten bei Erstausbildungen und Umschulungen in Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und vergleichbaren Einrichtungen in den letzten fünf Jahren erzielt werden (bitte für jedes Jahr und für BBW, BFW und vergleichbare Einrichtungen gesondert aufführen)?

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst derzeit Daten zum Verbleib nach der Teilnahme an Maßnahmen der Förderkategorie III, wie z. B. Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (vergleiche Antwort zu Frage 1). Der erfolgreiche Maßnahmeabschluss wird nicht in statistisch auswertbarer Weise erfasst. Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, für Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen, auch für die Angabe, ob der angestrebte Berufsabschluss erworben wurde, eine statistische Auswertbarkeit zu realisieren.

Entwicklung im Bereich Unterstützte Beschäftigung

25. Wie viele Maßnahmen zur Unterstützen Beschäftigung sind seit dem Jahr 2009 eingekauft worden (bitte für jedes Jahr und jedes Bundesland gesondert und nach Frauen und Männern differenziert aufführen)?
27. In welchem Umfang fanden in den Jahren zwischen 2009 und 2012 Ausschreibungen für Maßnahmen zur Unterstützen Beschäftigung durch die Bundesagentur für Arbeit statt, und in wie vielen Fällen wurden Plätze in diesen Maßnahmen tatsächlich belegt (bitte für jedes Jahr und jedes Bundesland gesondert aufführen)?

Die Anzahl der eingekauften Maßnahmen zur Unterstützen Beschäftigung im Sinne des § 38 a SGB IX und deren Umfang auf Ebene der Regionaldirektionen können der in der Anlage zu Frage 25 übersandten Übersicht entnommen wer-

den. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht erfolgt im Rahmen der Ausschreibung nicht.

Die Zahl der Eintritte in Maßnahmen zur Unterstützten Beschäftigung gemäß § 38a SGB IX von 2009 bis 2012 kann, nach Bundesländern differenziert, der Anlage zu Frage 27 entnommen werden.

26. Wie viele Eintritte in den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen sind in den Jahren zwischen 2009 und 2012 zu verzeichnen (bitte für jedes Jahr und jedes Bundesland gesondert und nach Frauen und Männern differenziert aufführen)?

Die Zahl der Eintritte in das Eingangsverfahren bzw. den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen von 2009 bis 2012 können, nach Bundesländern und nach Geschlecht differenziert, der Anlage zu Frage 26 entnommen werden.

28. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Anzahl der Eintritte in den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen im Verhältnis zur Entwicklung der Zahl der Personen, die die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung in Anspruch nehmen?
29. Ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Situation erreicht, in denen berechtigten Wünschen im Sinne des § 9 SGB IX von Menschen mit Behinderungen nach Teilnahme an einer Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung entsprochen werden kann?

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX umfasst die „Individuelle betriebliche Qualifizierung“ als Teilhabeleistung der Rehabilitationsträger und die Berufsbegleitung, die für schwerbehinderte Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe von den Integrationsämtern erbracht wird.

Die Entwicklung bei der Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger für die Phase der individuellen betrieblichen Qualifizierung seit dem Jahre 2009 zeigt sich wie in der Übersicht zur Antwort auf Frage 27 dargestellt.

Im Vergleich dazu ist die Zahl der Neuzugänge im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im gleichen Zeitraum um rund 16 Prozent zurückgegangen.

Die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung belegt, dass das Instrument angenommen wird und sich stetig weiterentwickelt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Instrument der Unterstützten Beschäftigung gut etabliert hat und den berechtigten Wünschen der behinderten Menschen gerecht wird.

30. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Leistungsträger an der Schnittstelle im Übergang von der individuellen betrieblichen Qualifizierung innerhalb der ersten beiden Jahre der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung in die Phase der Berufsbegleitung (nach Abschluss eines Arbeitsvertrages)?

Leistungen der begleitenden Hilfen am Arbeitsleben werden durch die zweckgebundenen Mittel des Ausgleichsfonds finanziert. Voraussetzung für die Erbringung der Leistung ist daher, dass die Betroffenen entweder schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind (§ 2 Absätze 2 und 3 SGB IX), also ein Grad der Behinderung von wenigstens 30 vorliegt/festgestellt ist. Träger von Maßnahmen der innerbetrieblichen Qualifizierung berichten,

dass junge Menschen, die an diesen Maßnahmen teilnehmen, zuweilen wenig Einsicht in die Notwendigkeit einer Feststellung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch haben. Die Maßnahmeträger verpflichten sich bei der Beauftragung mit der Erbringung der Leistung, die Teilnehmenden zur Beantragung der erforderlichen Feststellungen anzuhalten.

Eine wirkungsvolle Zusammenarbeit beim Übergang von der individuellen betrieblichen Qualifizierung in das Arbeitsleben unter Einbindung der Berufsbegleitung ist unverzichtbar für den Integrationserfolg. Um dies zu gewährleisten, bestehen vielfältige Instrumentarien und Regularien. Anzusprechen sind insbesondere die Vertragsbedingungen der Bundesagentur für Arbeit, die die Verantwortlichkeiten der Leistungsgeber beim Übergangsmanagement festlegen, sowie die in der „Gemeinsamen Empfehlung nach § 38a SGB IX – Unterstützte Beschäftigung“ verankerten Anforderungen an die Zusammenarbeit der Akteure (§ 13) und die korrespondierenden Regelungen zum Teilhabeplan (§ 12) und die in den „Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) für die Erbringung von Leistungen für eine Berufsbegleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX“ vorgesehenen Verfahrensregelungen zur Zusammenarbeit. Besondere Probleme in diesem Bereich sind nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Ergebnisse einer Evaluierung durch die Bundesagentur für Arbeit hinzuweisen, die Ende 2011 bei allen Trägern, die mit der individuellen betrieblichen Qualifizierung beauftragt waren, durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Evaluierung erfolgte aus Sicht der Leistungserbringer unter anderem eine Bewertung zu den Bedingungen für den Übergang in Beschäftigung nach einer individuellen betrieblichen Qualifizierung. Die Rückmeldungen erfolgten im Schulnotensystem (Noten 1 bis 6) und weisen für diesen Bereich einen (Noten-)Wert von 1,9 aus. Dieses Ergebnis zeigt, dass auch aus Sicht der Leistungserbringer die Zusammenarbeit der Beteiligten sehr positiv gesehen wird.

31. Wurde aus Sicht der Bundesregierung mit dem Instrument der Unterstützten Beschäftigung das Ziel erreicht, möglichst vielen behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren berufliche Perspektive zuvor primär in einer Werkstatt für behinderte Menschen lag, eine geeignete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Mit dem Instrument der Unterstützten Beschäftigung konnte ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf erreicht werden. Bereits im ersten Jahr hat die Bundesagentur für Arbeit in ihrem Verantwortungsbereich ein flächendeckendes Angebot zur Verfügung gestellt, das von Beginn an gut angenommen wurde und sich seither etabliert hat. Zu berücksichtigen ist, dass dieses Angebot von vornherein nur für einen begrenzten Personenkreis vorgesehen ist.

Entscheidender Punkt für die Beurteilung des Erfolgs dieses neuen Instruments ist letztlich die Integrationswirkung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier zeigen die Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit, dass mit der Unterstützten Beschäftigung eine Integrationswirkung erreicht werden kann, die über der für alle besonderen Maßnahmen für behinderte Menschen erreichten Eingliederungsquote liegt.

Anlage zu Frage 3 (Teil 1)



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik

Eintritte von Rehabilitanden in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben durch den Einsatz allgemeiner Leistungen¹⁾ nach § 115 SGB III (ohne BAB) und besonderer Leistungen nach § 117 SGB III und §§ 33ff SGB IX

- ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2008 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmeart	Eintritte in Reha-Maßnahmen; allgemeine und besondere Leistungen		
	Insgesamt, davon:	Ersteingliederung ²⁾	Wiedereingliederung ²⁾
	1	2	3
Jahr 2009	185.215	117.055	55.138
Jahr 2010	171.995	111.630	49.546
Jahr 2011	152.896	103.182	40.706
Jahr 2012	133.920	90.820	34.953

Erstellungsdatum: 17.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte von Rehabilitanden in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben
- ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Ohne die Leistungen, die aufgrund der gesetzlichen Neuausrichtung der Instrumente ab 2009 nur noch für Restabwicklungsfälle erbracht werden konnten (Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Übergangs- und Aktivierungshilfen gem. §§ 45, 48 und 53 SGB III i.d.B. 31.12.2008 g.F.).

2) Aus technischen Gründen enthalten die Werte für Erst- bzw. Wiedereingliederung keine Ergebnisse für "Teilnahmen an allgemeinen Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen gem. §§ 81 ff SGB III".

Anlage zu Frage 3 (Teil 2)**Eintritte von Rehabilitanden in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger**
 Deutschland (Geielteilstand des jeweiligen Stichtags)
 2009 - 2012, Datentstand: Mai 2013

Maßnahmearbeit	Jahr 2009			Jahr 2010			Jahr 2011			Jahr 2012		
	Insgesamt, davon	Ersteingliederung	Wiedereingliederung									
Insgesamt (Summe 1. + 2.)²⁾	185.215	117.055	55.138	171.995	111.630	49.546	152.896	103.182	40.706	133.920	90.820	34.953
1. allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen (§ 115 SGB III, ohne BAB)³⁾												
Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 115 Nr. 1 SGB III)	42.133	20.083	22.050	39.158	20.548	18.610	30.906	16.462	14.444	22.370	11.884	10.486
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 44 SGB III	18.566	11.788	6.778	24.313	15.832	8.481	18.052	12.427	5.625	14.915	10.568	4.347
Teilarbeiten an Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung gem. § 45 SGB III	2.779	2.171	608	3.367	2.787	580	3.030	2.599	431	2.750	2.320	430
Probekreisförderung behinderter Menschen gem. § 46 (1) SGB III	137	56	81	125	63	62	121	66	55	104	53	51
Arbeitshilfen für behinderte Menschen gem. § 46 (2) SGB III												
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 115 Nr. 2 SGB III, ohne BAB)												
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gem. § 51 SGB III	9.207	9.171	36	7.434	7.417	17	6.827	6.815	12	5.727	5.716	11
Einstiegsqualifizierung gem. § 54a SGB III	610	601	9	678	671	7	611	*	*	533	529	4
Ausbildungsbegleitende Hilfen gem. § 75 SGB III	4.427	4.377	50	2.647	2.614	33	3.940	3.900	40	2.284	2.254	30
Ausbildungsbegleitende Berufsausbildung gem. § 76 SGB III	3.211	3.166	45	2.652	2.621	31	2.131	2.110	21	1.656	1.645	11
Aus- und Weiterbildung Schwerbehinderten Menschen gem. § 73 Abs. 3 SGB III	3.527	3.437	90	3.269	3.203	66	3.415	3.336	79	3.052	2.979	73
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderten Menschen gem. § 73 Abs. 3 SGB III	108	103	5	100	96	4	118	*	*	100	92	8
Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 115 Nr. 3 SGB III)												
Teilnahmen an allgemeinen Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen gem. §§ 81 ff SGB III ¹⁾	13.022	X	X	10.819	X	X	9.008	X	X	8.147	X	X
Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (§ 115 Nr. 4 SGB III)	221	51	170	208	47	161	195	53	142	29	3	26
Gründungszuschuss gem. § 93 SGB III												
2. besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen (§ 117 SGB III und §§ 33ff SGB IX)												
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 117 SGB III)	16.941	16.819	122	15.360	15.233	127	15.557	15.440	117	14.762	14.682	80
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung (§ 117 SGB III)	12.796	2.389	10.407	11.808	2.171	9.637	9.928	1.886	8.042	9.543	2.020	7.523
Eignungsklärung/Berufsfindung (§ 117 SGB III)	10.900	5.647	5.253	9.314	4.701	4.613	8.918	4.647	4.271	8.729	4.506	4.223
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (§ 117 SGB III)	20.138	19.687	451	17.884	17.625	259	16.787	16.512	275	16.144	15.779	365
Einzelfallförderung (Kfz-Hilfe, Techn. Arbeitshilfe, etc.) gem. § 33 Abs. 3 Nr. 6 u. § 17 SGB IX	5.408	1.715	3.693	3.678	1.466	2.212	3.971	1.444	2.527	4.280	1.468	2.812
sonstige individuelle rehazspezifische Maßnahmen gem. § 117 SGB III i.V.m. § 113 SGB IX	19.453	14.491	4.962	17.293	13.052	4.231	16.764	12.708	4.056	16.262	12.366	3.896
darunter: Eingangsvert./Berufsberatung/Berufsfindung (§ 117 SGB III i.V.m. § 117 Abs. 2 SGB III)	17.063	12.961	4.102	14.928	11.454	3.497	14.554	11.121	3.433	14.282	10.999	3.283
Integrationsfachdienst gem. § 117 SGB III i.V.m. § 113 Abs. 2 SGB IX	2.325	1.500	825	2.289	1.605	684	2.137	1.548	589	1.916	1.349	567
unterstützte Beschäftigung gem. § 38a SGB IX	1.631	1.303	328	1.888	1.473	415	2.617	2.051	566	2.533	1.956	577
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen § 90 SGB III												
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen § 90 Abs. 1 SGB III	5.496	3.130	2.366	5.900	3.603	2.297	5.842	3.758	2.084	4.526	2.943	1.583
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene behinderte Menschen § 90 Abs. 2 SGB III	1.727	1.025	702	1.791	1.149	642	1.927	1.340	587	1.729	1.240	489

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zitterhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte von Rehabilitanden in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Bei Erst- bzw. Wiedereingliederung sind in der Summe keine Werte für "Teilnahmen an allgemeinen Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen gem. §§ 81 ff SGB II" enthalten

³⁾ Ohne die Leistungen, die aufgrund der gesetzlichen Neuorientierung der Instrumente ab 2009 nur noch für Restaktivitätsfallfälle erbracht werden könnten (Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Übergangs- und Aktivierungshilfen gem. §§ 45, 48 und 53 SGB III d.b. 31.12.2008 F.).

Erstellungsdatum: 17.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

Anlage zu Frage 5



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik

Eintritte von Rehabilitanden in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben durch den Einsatz allgemeiner Leistungen¹⁾ nach § 115 SGB III (ohne Berufsausbildungsbeihilfe)
- ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2008 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmeart	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
	1	2	3	4	5
allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen (§ 115 SGB III, ohne BAB) insgesamt:	30.779	97.948	94.770	78.354	61.667
Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 115 Nr. 1 SGB III)					
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 44 SGB III	-	42.133	39.158	30.906	22.370
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung gem. § 45 SGB III	-	18.566	24.313	18.052	14.915
Probbeschäftigung behinderter Menschen gem. § 46 (1) SGB III	1.070	2.779	3.367	3.030	2.750
Arbeitshilfen für behinderte Menschen gem. § 46 (2) SGB III	186	137	125	121	104
Berufsvorbereitung und Berufsausbildung (§ 115 Nr. 2 SGB III, ohne BAB)					
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gem. § 51 SGB III	11.279	9.207	7.434	6.827	5.727
Einstiegsqualifizierung gem. § 54a SGB III	509	610	678	611	533
Ausbildungsbegleitende Hilfen gem. § 75 SGB III	4.092	4.427	2.647	3.940	2.284
Außenbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III	3.772	3.211	2.652	2.131	1.656
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen gem. § 73 Abs. 1 u. 2 SGB III	3.878	3.527	3.269	3.415	3.052
Zuschuss an AG im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung Schwerbehinderter gem. § 73 Abs. 3 SGB III	106	108	100	118	100
Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 115 Nr. 3 SGB III)					
Teilnahmen an allgemeinen Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen gem. §§ 81 ff SGB III	5.675	13.022	10.819	9.008	8.147
Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (§ 115 Nr. 4 SGB III)					
Gründungszuschuss gem. § 93 SGB III	212	221	208	195	29

Erstellungsdatum: 17.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte von Rehabilitanden in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

- ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Ohne die Leistungen, die aufgrund der gesetzlichen Neuausrichtung der Instrumente ab 2009 nur noch für Restabwicklungsfälle erbracht werden konnten (Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Übergangs- und Aktivierungshilfen gem. §§ 45, 48 und 53 SGB III i.d.b. 31.12.2008 g.F.).

Anlage zu Frage 6 (Teil 1)



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik

Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten Instrumenten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben mit allgemeinen Leistungen nach § 115 SGB III
- ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2008 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmearzt	vorz. Beendigung	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
		1	2	3	4	5
Einstiegsqualifizierung	Insgesamt, davon	385	553	610	676	557
	Förderung vorzeitig beendet	152	219	215	231	220
	Förderung nicht vorzeitig beendet	233	334	395	445	337
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	Insgesamt, davon	4.677	4.002	3.853	3.780	3.466
	Förderung vorzeitig beendet	1.208	1.487	1.129	1.437	1.424
	Förderung nicht vorzeitig beendet	3.469	2.497	1.949	2.303	2.042
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	Insgesamt, davon	63	102	123	96	117
	Förderung vorzeitig beendet	*	7	-	8	12
	Förderung nicht vorzeitig beendet	*	92	-	72	105
Gründungszuschuss	Insgesamt, davon	177	201	235	208	159
	Förderung vorzeitig beendet	29	22	29	30	14
	Förderung nicht vorzeitig beendet	148	179	206	178	145
allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha ¹⁾	Insgesamt, davon	-	7.945	9.695	8.931	7.367
	Förderung vorzeitig beendet	-	1.087	1.619	1.292	1.421
	Förderung nicht vorzeitig beendet	-	6.858	8.076	7.639	5.946
Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	Insgesamt, davon	-	15.176	25.013	18.897	14.463
	Förderung vorzeitig beendet	-	956	2.722	2.362	1.858
	Förderung nicht vorzeitig beendet	-	14.220	22.291	16.535	12.605

Erstellungsdatum: 20.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

¹⁾) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Da die differenzierte Erfassung der Teilnahmen erst im Jahr 2008 begonnen hat, ist die Zahl der Austritte für das Berichtsjahr 2009 je nach vorgesehener Maßnahmedauer teilweise untererfasst.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten Instrumenten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

Anlage zu Frage 6 (Teil 2)



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik

Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten Instrumenten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben mit allgemeinen Leistungen nach § 115 SGB III
- ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2008 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmearzt	Grund des vorzeitigen Austritts	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
		1	2	3	4	5
berufsvorbereitende Maßn. allgemein	Insgesamt, darunter	12.574	10.451	8.337	7.448	6.491
	Arbeit	376	196	227	225	148
	Ausbildung	1.596	871	710	593	581
	Studium	3	*	*	*	-
	selbstständige Tätigkeit	*	*	*	-	*
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	418	404	383	324	335
	vertragswidriges Verhalten	405	389	374	306	291
	fehlende Motivation	2.023	1.750	1.531	1.298	1.336
	Über- oder Unterforderung	151	167	157	136	140
	persönliche Gründe	430	371	312	291	250
	andere Gründe	215	186	137	119	128
	Berufsvorbereitung	284	198	144	98	82
	Werkstatt für behinderte Menschen	-	-	-	-	-
	Maßnahmeziel vorzeitig erreicht	221	325	520	406	555
Ausbildungsbegleitende Hilfen	Insgesamt, darunter	4.361	4.267	2.537	4.020	2.482
	Arbeit	258	128	135	169	145
	Ausbildung	389	374	119	235	162
	Studium	*	-	-	-	*
	selbstständige Tätigkeit	-	-	-	-	-
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	30	35	55	48	54
	vertragswidriges Verhalten	24	38	30	33	31
	fehlende Motivation	162	252	316	289	326
	Über- oder Unterforderung	72	70	60	76	97
	persönliche Gründe	215	124	130	91	114
	andere Gründe	311	262	179	210	179
	Berufsvorbereitung	353	77	12	28	14
	Werkstatt für behinderte Menschen	-	-	-	-	-
	Maßnahmeziel vorzeitig erreicht	13	792	770	841	773
Außerbetriebliche Berufsausbildung	Insgesamt, darunter	5.900	4.355	4.147	3.419	2.733
	Arbeit	141	53	48	53	47
	Ausbildung	299	150	157	167	166
	Studium	*	*	*	-	-
	selbstständige Tätigkeit	-	-	-	-	-
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	104	185	179	154	112
	vertragswidriges Verhalten	140	229	201	164	136
	fehlende Motivation	378	418	414	320	244
	Über- oder Unterforderung	34	85	75	69	63
	persönliche Gründe	260	238	185	161	109
	andere Gründe	425	119	132	118	122
	Berufsvorbereitung	779	167	110	16	13
	Werkstatt für behinderte Menschen	-	-	-	-	-
	Maßnahmeziel vorzeitig erreicht	104	1.920	2.132	1.606	1.221

Erstellungsdatum: 20.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten Instrumenten zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

Anlage zu Frage 8



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik

Kumulierte Austritte aus Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben untersucht 6 bzw. 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hier: Austritte aus Förderungen durch den Einsatz allgemeiner Leistungen³⁾ nach § 115 SGB III (ohne Berufsausbildungsbeiträge)

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
2007-2011, Datensatz: Mai 2013

Maßnahmeart	Austritte im Jahr 2007				Austritte im Jahr 2008				Austritte im Jahr 2009				Austritte im Jahr 2010				Austritte im Jahr 2011 ²⁾			
	Kumulierte Austritte	dar. sv-pflichtig besc&häftigt am Verbleibsende	Einglied.-ungsquote ¹⁾	Kumulierte Austritte	dar. sv-pflichtig besc&häftigt am Verbleibsende	Einglied.-ungsquote ¹⁾	Kumulierte Austritte	dar. sv-pflichtig besc&häftigt am Verbleibsende	Einglied.-ungsquote ¹⁾	Kumulierte Austritte	dar. sv-pflichtig besc&häftigt am Verbleibsende	Einglied.-ungsquote ¹⁾	Kumulierte Austritte	dar. sv-pflichtig besc&häftigt am Verbleibsende	Einglied.-ungsquote ¹⁾	Kumulierte Austritte	dar. sv-pflichtig besc&häftigt am Verbleibsende	Einglied.-ungsquote ¹⁾		
Austritte folgender Maßnahmen Instrumenten, untersucht zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt																				
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 44 SGB III	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung gem. § 45 SGB III	887	540	60,9	1.043	628	60,9	1.043	628	60,9	1.043	628	60,9	1.043	628	60,9	1.043	628	60,9	1.043	
Probebeschäftigung behinderter Menschen gem. § 46 (1) SGB III	228	167	83,9	189	138	85,2	137	110	89,4	121	110	89,4	121	110	89,2	121	105	92,9	105	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen gem. § 46 (2) SGB III	12.414	3.559	31,7	12.560	3.341	30,1	10.446	2.672	28,6	8.340	2.309	30,7	7.445	1.909	28,7	7.445	1.909	28,7	7.445	
Berufsvorbereitung und Berufsausbildung (§ 115 Nr. 2 SGB III, ohne BAB)	22	4	18	382	177	50	545	230	46,1	601	283	50,9	663	320	53,8	663	320	53,8	663	
Einsteigerausbildende Bildungsmaßnahmen gem. § 51 SGB III	3.282	75,5	4.263	2.884	74,4	4.242	2.948	76,5	4.242	2.948	76,5	4.242	2.948	76,5	4.037	2.921	79,5	4.037	2.921	79,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen gem. § 75 SGB III	5.425	1.540	29,1	5.344	1.497	28,4	4.273	1.248	29,6	4.143	1.376	33,7	3.429	1.276	37,7	3.429	1.276	37,7	3.429	
Zuschüsse z. Ausbildungsbildung behinderter Menschen gem. § 73 Abs. 1 u. 2 SGB III	4.525	2.237	55,8	4.544	2.283	54,2	3.800	2.022	55,2	3.781	2.095	58,6	3.715	2.291	65,5	3.715	2.291	65,5	3.715	
Zuschuss an AG im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung Schwerbehinderter gem. § 73 Abs. 3 SGB III	43	29	85,3	62	42	84,0	101	73	80,2	123	95	79,2	93	71	91,0	71	91,0	71	91,0	
Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 115 Nr. 3 SGB III)	-	-	-	1.235	297	24	7.742	2.124	28	5.518	2.218	40,4	2.219	1.130	51,2	2.219	1.130	51,2	2.219	
Teilnahmen an allgemeinen Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen gem. §§ 81 ff SGB III	59	20	34	172	41	23,8	203	30	14,8	230	55	23,9	210	61	29,0	210	61	29,0	210	
Gründungszuschuss gem. § 93 SGB III	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Austritte folgender Maßnahmen Instrumenten, untersucht zum Zeitpunkt 12 Monate nach Austritt																				
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 44 SGB III	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung gem. § 45 SGB III	887	556	62,8	1.043	631	61,1	1.043	631	61,1	1.043	631	61,1	1.043	631	61,1	1.043	631	61,1	1.043	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen gem. § 46 (2) SGB III	228	163	81,9	189	135	83,3	137	113	89,4	121	113	89,4	121	113	89,4	121	101	89,4	101	
Berufsvorbereitung und Berufsausbildung (§ 115 Nr. 2 SGB III, ohne BAB)	12.414	3.750	33,4	12.560	3.473	31,3	10.446	2.892	30,9	8.340	2.420	32,2	7.445	1.964	44,6	7.445	1.964	44,6	7.445	
Einsteigerausbildende Bildungsmaßnahmen gem. § 51 SGB III	22	7	32	382	184	52	545	261	52,3	601	301	54,1	663	322	54,1	663	322	54,1	663	
Ausbildungsbegleitende Hilfen gem. § 75 SGB III	4.846	3.091	71,1	4.263	2.651	68,4	4.242	2.757	71,6	5.054	1.624	70,3	4.037	2.789	75,9	4.037	2.789	75,9	4.037	
Zuschüsse z. Ausbildungsbildung behinderter Menschen gem. § 73 Abs. 1 u. 2 SGB III	4.525	1.937	36,6	5.344	1.767	33,5	4.273	1.616	38,4	4.143	1.724	42,2	3.429	1.401	41,4	3.429	1.401	41,4	3.429	
Zuschuss an AG im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung Schwerbehinderter gem. § 73 Abs. 3 SGB III	43	2,397	59,8	4.544	2.390	56,7	3.900	2.234	61,0	3.781	2.344	65,6	3.715	2.344	68,3	3.715	2.344	68,3	3.715	
Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 115 Nr. 3 SGB III)	-	-	-	1.235,0	385,0	31,3	7.742,0	2.651,0	72	74,0	101	72	79,1	96	80,0	93	73	93,6	73	
Teilnahmen an allgemeinen Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen gem. §§ 81 ff SGB III	59	24	41	172	48	27,9	203	36	17,7	230	72	31,3	210	67	31,9	210	67	31,9	210	
Gründungszuschuss gem. § 93 SGB III	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Der Inhalt unterliegt einer urheberrechtlichen Schutz.
mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenflüsse bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierturweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kumulierte Austritte von Rehabilitanden aus Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben untersucht 6 bzw. 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hier: Austritte aus Förderungen durch den Einsatz allgemeiner Leistungen³⁾ nach § 115 SGB III (ohne Berufsausbildungsbeiträge)
Erst ab einer Meldefristlizenz kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fazitzahl (also die Zahl der Maßnahmen oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Agentur ausging). Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Gunde liegen, nicht ausgewiesen.
1) Die Eingliederungsquote stellt den Anteil der Teilnehmer dar, die 6 bzw. 12 Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Eingliederungsquote (EO) = svpf. Beschäftigte / (Ausstiege insgesamt - nicht rechenbare Fälle) * 100
2) Die Ergebnisse sind beim Verbleib nach 12 Monaten noch vorläufig, da sie für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresniedrigungen noch nicht vollständig vorliegen.
3) Ohne die Leistungen, die aufgrund des gesetzlichen Neuabschaffung der Instrumente ab 2009 nur noch für Restaktivitäten erhältlich waren (Unterstützung der Erstellung und Vermittlung, Mobilialhilfen und Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Übergangs- und Eignungsfeststellung)

Erstellungsdatum: 17.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auflistungsnummer 162402

Beratung und Vermittlung, Mobilialhilfen und Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Übergangs- und Eignungsfeststellung | 9.F./...

Zitierturweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kumulierte Austritte von Rehabilitanden aus Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben untersucht 6 bzw. 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hier: Austritte aus Förderungen durch den Einsatz allgemeiner Leistungen³⁾ nach § 115 SGB III (ohne Berufsausbildungsbeiträge)
Erst ab einer Meldefristlizenz kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fazitzahl (also die Zahl der Maßnahmen oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Agentur ausging). Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Gunde liegen, nicht ausgewiesen.
1) Die Ergebnisse sind beim Verbleib nach 12 Monaten noch vorläufig, da sie für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresniedrigungen noch nicht vollständig vorliegen.
2) Die Ergebnisse sind beim Verbleib nach 12 Monaten noch vorläufig, da sie für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresniedrigungen noch nicht vollständig vorliegen.
3) Ohne die Leistungen, die aufgrund des gesetzlichen Neuabschaffung der Instrumente ab 2009 nur noch für Restaktivitäten erhältlich waren (Unterstützung der Erstellung und Vermittlung, Mobilialhilfen und Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Übergangs- und Eignungsfeststellung)

Anlage zu Frage 9

Eingekaufte Reha-Maßnahmen
2008 - 2012

	Maßnahmen mit Beginntermin im Jahr...				
	...2012	...2011	...2010	...2009	...2008
Neuverträge und Optionen					
BvB-Reha	87	216	105	208	192
Reha-Ausbildung integrativ	368	407	432	448	404
Reha-Ausbildung kooperativ	147	155	140	115	98
InRAM (Integration von Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt) bzw. BeRe-PK (Berufliche Rehabilitation Psychisch Kranker)	36	25	23	8	27
bbUReha (betreute betriebliche Umschulung)	81	82	75	55	74
bbA (begleitete betriebliche Ausbildung)	55	0	0	0	0
sonst. Maßn. n. § 117 SGB III bzw. § 102 SGB III a.F.	36	46	31	42	33
DIA-AM (Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen)	52	20	49	10	69
UB (Unterstützte Beschäftigung)	81	139	65	187	0
eingekauft Kapazitäten					
BvB-Reha	Plätze	1.901	5.715	2.570	5.810
Reha-Ausbildung integrativ	Plätze	4.558	4.916	5.251	5.839
Reha-Ausbildung kooperativ	Plätze	2.284	2.491	2.305	1.864
InRAM bzw. BeRe-PK	im Los angegebene, prognostizierte durchschnittliche Belegung, da Einkauf von Teilnehmermonaten	273	253	288	104
bbUReha	Plätze	965	934	862	614
bbA	Plätze	429	0	0	0
sonst. Maßn. n. § 117 SGB III bzw. § 102 SGB III a.F.	individuell	946	1.239	773	990
DIA-AM	im Los angegebene, prognostizierte durchschnittliche Belegung, da Einkauf von Teilnehmermonaten	270	103	274	101
UB	im Los angegebene, prognostizierte durchschnittliche Belegung, da Einkauf von Teilnehmermonaten	1.256	2.150	904	2.693

Anlage zu Frage 11 (Teil 1)



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik

Austritte von Rehabilitanden aus Instrumenten der Förderkategorie II¹⁾ zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmearzt	Grund des vorzeitigen Austritts	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
		1	2	3	4
berufsvor- bereitende Maßn. rehaspezifisch, absolut	Insgesamt, darunter	7.906	8.982	9.054	8.626
	Arbeit	89	178	172	157
	Ausbildung	430	495	500	656
	Studium	*	*	*	3
	selbstständige Tätigkeit	*	*	*	*
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	417	554	576	599
	vertragswidriges Verhalten	363	461	388	404
	fehlende Motivation	1.218	1.572	1.477	1.442
	Über- oder Unterforderung	146	185	215	250
	persönliche Gründe	224	295	267	347
	andere Gründe	113	179	155	202
	Berufsvorbereitung	112	118	109	89
	Werkstatt für behinderte Menschen	-	-	-	-
berufsvor- bereitende Maßn. rehaspezifisch, in%	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0
	Arbeit	1,1	2,0	1,9	1,8
	Ausbildung	5,4	5,5	5,5	7,6
	Studium	*	*	*	3
	selbstständige Tätigkeit	*	*	*	*
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	5,3	6,2	6,4	6,9
	vertragswidriges Verhalten	4,6	5,1	4,3	4,7
	fehlende Motivation	15,4	17,5	16,3	16,7
	Über- oder Unterforderung	1,8	2,1	2,4	2,9
	persönliche Gründe	2,8	3,3	2,9	4,0
	andere Gründe	1,4	2,0	1,7	2,3
	Berufsvorbereitung	1,4	1,3	1,2	1,0
	Werkstatt für behinderte Menschen	-	-	-	-
	Maßnahmziel vorzeitig erreicht	4,2	4,0	4,6	5,4

Anlage zu Frage 11 (Teil 2)

Austritte von Rehabilitanden aus Instrumenten der Förderkategorie II¹⁾ zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmeart	Grund des vorzeitigen Austritts	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
		1	2	3	4
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha, absolut	Insgesamt, darunter	6.202	4.154	2.930	2.951
	Arbeit	314	228	264	266
	Ausbildung	56	30	45	45
	Studium	5	*	-	*
	selbstständige Tätigkeit	6	6	3	*
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	506	372	326	333
	vertragswidriges Verhalten	36	23	27	21
	fehlende Motivation	128	94	87	72
	Über- oder Unterforderung	69	51	50	37
	persönliche Gründe	89	63	71	47
	andere Gründe	164	106	80	79
	Berufsvorbereitung	8	3	4	4
	Werkstatt für behinderte Menschen	10	6	4	4
	Maßnahmziel vorzeitig erreicht	1.084	896	473	459
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha, in%	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0
	Arbeit	5,1	5,5	9,0	9,0
	Ausbildung	0,9	0,7	1,5	1,5
	Studium	0,1	*	-	*
	selbstständige Tätigkeit	0,1	0,1	0,1	*
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	8,2	9,0	11,1	11,3
	vertragswidriges Verhalten	0,6	0,6	0,9	0,7
	fehlende Motivation	2,1	2,3	3,0	2,4
	Über- oder Unterforderung	1,1	1,2	1,7	1,3
	persönliche Gründe	1,4	1,5	2,4	1,6
	andere Gründe	2,6	2,6	2,7	2,7
	Berufsvorbereitung	0,1	0,1	0,1	0,1
	Werkstatt für behinderte Menschen	0,2	0,1	0,1	0,1
	Maßnahmziel vorzeitig erreicht	17,5	21,6	16,1	15,6

Anlage zu Frage 11 (Teil 3)

Austritte von Rehabilitanden aus Instrumenten der Förderkategorie II¹⁾ zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmeart	Grund des vorzeitigen Austritts	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
		1	2	3	4
besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha, absolut	Insgesamt, darunter	7.546	8.846	8.598	8.286
	Arbeit	77	111	171	98
	Ausbildung	153	111	179	159
	Studium	-	*	3	-
	selbstständige Tätigkeit	-	-	*	-
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	441	466	424	454
	vertragswidriges Verhalten	398	466	407	368
	fehlende Motivation	886	946	899	941
	Über- oder Unterforderung	230	229	253	215
	persönliche Gründe	375	348	357	411
	andere Gründe	204	256	246	220
	Berufsvorbereitung	57	58	36	13
	Werkstatt für behinderte Menschen	-	8	9	*
	Maßnahmziel vorzeitig erreicht	3.544	4.768	4.467	4.131
besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha, in%	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0
	Arbeit	1,0	1,3	2,0	1,2
	Ausbildung	2,0	1,3	2,1	1,9
	Studium	-	*	0,0	-
	selbstständige Tätigkeit	-	-	*	-
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	5,8	5,3	4,9	5,5
	vertragswidriges Verhalten	5,3	5,3	4,7	4,4
	fehlende Motivation	11,7	10,7	10,5	11,4
	Über- oder Unterforderung	3,0	2,6	2,9	2,6
	persönliche Gründe	5,0	3,9	4,2	5,0
	andere Gründe	2,7	2,9	2,9	2,7
	Berufsvorbereitung	0,8	0,7	0,4	0,2
	Werkstatt für behinderte Menschen	-	0,1	0,1	*
	Maßnahmziel vorzeitig erreicht	47,0	53,9	52,0	49,9

Anlage zu Frage 11 (Teil 4)

Austritte von Rehabilitanden aus Instrumenten der Förderkategorie II¹⁾ zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmeart	Grund des vorzeitigen Austritts	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
		1	2	3	4
Eignungs-abklärung/ Berufsfindung Reha, absolut	Insgesamt, darunter	1.898	1.687	1.569	1.511
	Arbeit	24	15	15	14
	Ausbildung	8	*	*	*
	Studium	-	-	-	-
	selbstständige Tätigkeit	-	-	-	-
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	132	92	103	103
	vertragswidriges Verhalten	17	20	16	16
	fehlende Motivation	118	95	111	110
	Über- oder Unterforderung	78	85	70	68
	persönliche Gründe	23	25	30	18
	andere Gründe	39	36	30	30
	Berufsvorbereitung	23	3	-	8
	Werkstatt für behinderte Menschen	127	63	73	74
	Maßnahmziel vorzeitig erreicht	172	169	138	101
Eignungs-abklärung/ Berufsfindung Reha, in%	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0
	Arbeit	1,3	0,9	1,0	0,9
	Ausbildung	0,4	*	*	*
	Studium	-	-	-	-
	selbstständige Tätigkeit	-	-	-	-
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	7,0	5,5	6,6	6,8
	vertragswidriges Verhalten	0,9	1,2	1,0	1,1
	fehlende Motivation	6,2	5,6	7,1	7,3
	Über- oder Unterforderung	4,1	5,0	4,5	4,5
	persönliche Gründe	1,2	1,5	1,9	1,2
	andere Gründe	2,1	2,1	1,9	2,0
	Berufsvorbereitung	1,2	0,2	-	0,5
	Werkstatt für behinderte Menschen	6,7	3,7	4,7	4,9
	Maßnahmziel vorzeitig erreicht	9,1	10,0	8,8	6,7

Anlage zu Frage 11 (Teil 5)

Austritte von Rehabilitanden aus Instrumenten der Förderkategorie II¹⁾ zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmeart	Grund des vorzeitigen Austritts	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
		1	2	3	4
unterstützte Beschäftigung Reha, absolut	Insgesamt, darunter	179	852	2.099	2.396
	Arbeit	12	164	522	554
	Ausbildung	*	18	36	45
	Studium	-	*	-	*
	selbstständige Tätigkeit	-	-	-	-
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	37	144	219	239
	vertragswidriges Verhalten	3	34	41	38
	fehlende Motivation	58	154	217	247
	Über- oder Unterforderung	29	103	146	161
	persönliche Gründe	11	49	72	81
	andere Gründe	15	55	81	94
	Berufsvorbereitung	*	4	15	11
	Werkstatt für behinderte Menschen	7	66	140	164
	Maßnahmziel vorzeitig erreicht	*	19	79	93
unterstützte Beschäftigung Reha, in%	Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0
	Arbeit	6,7	19,2	24,9	23,1
	Ausbildung	*	2,1	1,7	1,9
	Studium	-	*	-	*
	selbstständige Tätigkeit	-	-	-	-
	gesundheitl. Beeinträchtigungen	20,7	16,9	10,4	10,0
	vertragswidriges Verhalten	1,7	4,0	2,0	1,6
	fehlende Motivation	32,4	18,1	10,3	10,3
	Über- oder Unterforderung	16,2	12,1	7,0	6,7
	persönliche Gründe	6,1	5,8	3,4	3,4
	andere Gründe	8,4	6,5	3,9	3,9
	Berufsvorbereitung	*	0,5	0,7	0,5
	Werkstatt für behinderte Menschen	3,9	7,7	6,7	6,8
	Maßnahmziel vorzeitig erreicht	*	2,2	3,8	3,9

Erstellungsdatum: 20.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

¹⁾) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten Instrumenten der Förderkategorie II zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

1) Zur Förderkategorie II sind die geförderten Teilnahmen nach § 117 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b SGB III an besonderen rehaspezifischen Maßnahmen zusammengefasst, die außerhalb einer besonderen Einrichtung durchgeführt werden.

Anlage zu Frage 13



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Förderstatistik

Kumulierte Austritte von Rehabilitanden aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Förderkat. II³⁾ untersucht 6 (bzw. 12) Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2007 - 2011, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmeart		Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011 ²⁾
		1	2	3
Verbleib nach 6 Monaten				
berufsvorbereitende Maßn. rehaspezifisch	Kumulierte Austritte dar. sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	7.906 1.480 22,5	8.988 1.758 22,7	9.044 1.742 22,8
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	6.007 2.285 38,2	4.125 1.659 40,4	2.916 1.036 35,8
besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	7.464 2.111 28,8	8.710 2.901 33,9	8.588 3.209 38,2
Eignungsabklärung/ Berufsfindung Reha	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	1.894 261 15,5	1.688 228 15,3	1.571 158 11,8
unterstützte Beschäftigung Reha	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	178 20 12,4	856 229 28,4	2.091 818 41,1
Behinderungsbedingt erford. Grundausbildung	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	50 9 21,4	43 4 10,0	74 8 11,3
Fernunterricht	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	35 11 31,4	*	-
Verbleib nach 12 Monaten				
berufsvorbereitende Maßn. rehaspezifisch	Kumulierte Austritte dar. sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	7.906 1.642 24,9	8.988 1.912 24,7	9.044 1.814 23,7
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	6.007 2.576 43,1	4.125 1.886 46,0	2.916 1.119 38,7
besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	7.464 2.732 37,3	8.710 3.600 42,1	8.588 3.609 43,0
Eignungsabklärung/ Berufsfindung Reha	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	1.894 335 19,9	1.688 290 19,5	1.571 146 10,9
unterstützte Beschäftigung Reha	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	178 20 12,4	856 248 30,7	2.091 800 40,2
Behinderungsbedingt erford. Grundausbildung	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	50 7 16,7	43 * *	74 6 8,5
Fernunterricht	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	35 8 22,9	*	-

Erstellungsdatum: 20.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische
Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Die Eingliederungsquote stellt den Anteil der Teilnehmer dar, die 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Eingliederungsquote (EQ) = svpf. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherchierbare Fälle) * 100

³⁾ Die Ergebnisse sind beim Verbleib nach 12 Monaten noch vorläufig, da die für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

³⁾ Zur Förderkategorie II sind die geförderten Teilnahmen nach § 117 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b SGB III an besonderen rehaspezifischen Maßnahmen zusammengefasst, die außerhalb einer besonderen Einrichtung durchgeführt werden.

Zitierrweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kumulierte Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Förderkategorie II untersucht 6 (bzw. 12) Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

Anlage zu Frage 16



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik

Austritte von Rehabilitanden aus außerbetrieblicher Berufsausbildung, n. Berufshauptgruppen (2-Steller der KldB 2010) des angestrebten Ausbildungsberufes - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2011, 2012, Datenstand: Mai 2013

Ausbildungsberuf (KldB 2010)	2011		2012	
	integrativ	kooperativ	integrativ	kooperativ
	1	2	3	4
Insgesamt, darunter				
Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2.805	614	2.168	565
Gartenbauberufe, Floristik	33	*	27	14
Kunststoff- u. Holzherst.-verarbeitung	257	43	155	40
Papier-, Druckberufe, tech. Mediengestalt.	192	12	185	10
Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	*	*	*	*
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	342	19	292	18
Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	34	26	18	25
Techn. Entwickl.Konstr. Produktionssteuer.	7	*	9	3
Textil- und Lederberufe	-	-	-	*
Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	5	-	4	*
Hoch- und Tiefbauberufe	259	42	215	33
(Innen-)Ausbauberufe	112	10	84	9
Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	316	32	236	28
Mathematik-Biologie-Chemie-, Physikberufe	4	*	5	*
Informatik- und andere IKT-Berufe	*	*	-	-
Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	-	*	-	*
Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	168	57	154	49
Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	*	-	*	-
93 Reinigungsberufe	*	-	-	-
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	12	*	3	5
Verkaufsberufe	-	*	-	-
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	299	242	249	221
Berufe Unternehmensführung,-organisation	81	17	65	12
Finanzdienstl. Rechnungsw., Steuerberatung	113	27	93	33
Berufe in Recht und Verwaltung	-	*	-	-
Medizinische Gesundheitsberufe	-	*	-	-
Nichtmed. Gesundheit, Körperf., Medizint.	*	*	3	-
Erziehung, soz., hauswirt. Berufe, Theologie	57	34	56	34
Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	375	21	302	15
Werbung, Marketing, kaufm, red. Medienberufe	*	-	-	-
Produktdesign, Kunsthandwerk	*	*	-	*

Erstellungsdatum: 18.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Austritte von Rehabilitanden aus außerbetrieblicher Berufsausbildung nach dem Ausbildungsberuf (KldB 2010) - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

Anlage zu Frage 17



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Förderstatistik

Kumulierte Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Förderkategorie II⁴⁾ untersucht 6 (bzw. 12) Monate nach Austritt hinsichtlich Beschäftigung und Arbeitslosigkeit - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2011, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmearzt		Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011 ³⁾
		1	2	3
Verbleib nach 6 Monaten				
berufsvorbereitende Maßn. rehaspezifisch	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	7.906 22,5 85,6	8.988 22,7 84,2	9.044 22,8 85,8
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	6.007 38,2 70,5	4.125 40,4 72,8	2.916 35,8 74,8
besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	7.464 28,8 60,0	8.710 33,9 60,0	8.588 38,2 63,3
Eignungsabklärung/ Berufsfindung Reha	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	1.894 15,5 81,7	1.688 15,3 82,6	1.571 11,8 82,1
unterstützte Beschäftigung Reha	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	178 12,4 69,1	856 28,4 78,6	2.091 41,1 81,4
Behinderungsbedingt erford. Grundausbildung	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	50 21,4 88,0	43 10,0 81,4	74 11,3 70,3
Fernunterricht	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	35 31,4 82,9	*	-
Verbleib nach 12 Monaten				
berufsvorbereitende Maßn. rehaspezifisch	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	7.906 24,9 84,7	8.988 24,7 84,3	9.044 23,7 86,4
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	6.007 43,1 76,6	4.125 46,0 78,2	2.916 38,7 81,8
besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	7.464 37,3 70,3	8.710 42,1 69,9	8.588 43,0 71,1
Eignungsabklärung/ Berufsfindung Reha	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	1.894 19,9 87,3	1.688 19,5 87,2	1.571 10,9 87,3
unterstützte Beschäftigung Reha	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	178 12,4 71,9	856 30,7 81,9	2.091 40,2 85,7
Behinderungsbedingt erford. Grundausbildung	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	50 16,7 88,0	43 * 74,4	74 8,5 68,9
Fernunterricht	Kumulierte Austritte Eingliederungsquote ¹⁾ Verbleibsquote ²⁾	35 22,9 80,0	*	-

Erstellungsdatum: 20.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische
Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, *) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Die Eingliederungsquote stellt den Anteil der Teilnehmer dar, die 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.
Eingliederungsquote (EQ) = svpf. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherierbare Fälle) * 100

2) VQ: Verbleibsquote = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100

3) Die Ergebnisse sind beim Verbleib nach 12 Monaten noch vorläufig, da die für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

4) Zur Förderkategorie II sind die geförderten Teilnahmen nach § 117 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b SGB III an besonderen rehaspezifischen Maßnahmen zusammengefasst, die außerhalb einer besonderen Einrichtung durchgeführt werden.

Ztierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kumulierte Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Förderkategorie II untersucht 6 (bzw. 12) Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

Anlage zu Frage 19



**Zugang von Rehabilitanden in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben mit besonderen Leistungen in besonderen Einrichtungen n. § 117 (1) Nr. 1a SGB III (Förderkat. III)
ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger**

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmen Reha	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
	1	2	3	4
berufsvorbereitende Maßn. rehaspezifisch,BvB-r	8.032	6.629	6.569	6.445
darunter: Berufsbildungswerk	4.298	3.569	3.649	3.654
Berufsförderungswerk	34	26	18	18
vergleichb. Einr. n. § 35 SGB IX	3.474	2.819	2.721	2.633
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha,Reha-bMW	9.802	8.901	7.044	6.736
darunter: Berufsbildungswerk	100	77	88	125
Berufsförderungswerk	6.554	6.399	5.315	4.900
vergleichb. Einr. n. § 35 SGB IX	2.730	2.144	1.412	1.480
Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha,Reha-EA	9.011	7.664	7.340	7.218
darunter: Berufsbildungswerk	3.065	2.539	2.378	2.314
Berufsförderungswerk	4.436	4.026	3.723	3.628
vergleichb. Einr. n. § 35 SGB IX	1.316	987	1.141	1.202
besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha,Reha-bMA	11.768	9.823	8.731	8.437
darunter: Berufsbildungswerk	6.549	5.727	5.338	5.160
Berufsförderungswerk	435	216	238	325
vergleichb. Einr. n. § 35 SGB IX	4.604	3.752	3.061	2.857

Erstellungsdatum: 17.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische
Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zugang von Rehabilitanden in Maßnahmen der Förderkategorie III - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

Anlage zu Frage 20

BA-SH Zugelassene vergleichbare Einrichtungen i.S.d. § 35 SGB IX Stand: 10.06.2013
Einkauf AMDL

Träger/ Einrichtung	Standort
(BTZ Dortmund) Berufliches Trainingszentrum Dortmund GmbH	Dortmund
(BTZ Duisburg) btz BerufsTrainingsZentrum Duisburg gGmbH	Duisburg
(BTZ Köln) BTZ Berufliche Bildung Köln GmbH	Köln
(BTZ Paderborn) BTZ Berufliches Trainingszentrum Benhauser Feld gGmbH	Paderborn
ABA e.V.	Onstmettingen
AGO Oberndorf	Oberndorf
Akademie für berufl. Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH	Halle
Akademie für berufl. Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH	Magdeburg
Akademie für berufl. Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH	Bad Frankenhausen
Akademie für berufl. Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH	Erfurt
Akademie für berufl. Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH	Mühlhausen
Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH	Dresden
Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH	Plauen
Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH	Schwarzenberg
Akademie Klausenhof gGmbH	Hamminkeln
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.	Hermannsburg
Anker Sozialarbeit gGmbH (Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.)	Schwerin
Anna-Haag-Haus	Stuttgart
Ausbildungszentrum OTA GmbH	Berlin/ Strausberg
Außenbetriebliche Ausbildungsstätte Handwerkskammer Dortmund gGmbH	Dortmund
bbs Nürnberg - Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Nürnberg
BBV Eberswalde e.V.	Eberswalde, Bad Freienwalde
BBW Mosbach	Heidelberg
BBW Ravensburg	Ulm
BBW Sachsen	Cottbus
BBW Sachsen (BTZ)	Cottbus
BBW Waiblingen	Aalen
BBW Waiblingen	Schwäbisch Gmünd
BBW Waiblingen	Esslingen
BCS Bildungs-Center Südhüringen e.V.	Zella-Mehlis
BeBuckow e.V.	Schorfheide
Bergedorfer Impuls GmbH	Hamburg
Berufliches Ausbildungs- und Vorbereitungswerk- Werk Dessau	Dessau
Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.	Aschersleben
Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH Zweigstelle Lübeck (BFW Hamburg)	Lübeck
Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH Zweigstelle Lüneburg (BFW Hamburg)	Lüneburg
Berufsbildungsstätte (BBS) Himmelthal	Elsenfeld
Berufsbildungszentrum Marienheim Regen (Caritasverband d. Diözese Passau e.V.)	Regen

Berufsbildungszentrum Regen e.V. - Kolpingsfamilie Regen e.V. (Kreis-Caritas-Verband Regen e. V., Ausbildungsverbund Kolping-Caritas)	Regen
Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen (Friedehorst gGmbH, Mitglied im Diakonischen Werk e.V. Bremen)	Buchholz
Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen (Friedehorst gGmbH, Mitglied im Diakonischen Werk e.V. Bremen)	Bremerhaven
Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen (Friedehorst gGmbH, Mitglied im Diakonischen Werk e.V. Bremen)	Hildesheim
Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen (Friedehorst gGmbH, Mitglied im Diakonischen Werk e.V. Bremen)	Leer
Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen (Friedehorst gGmbH, Mitglied im Diakonischen Werk e.V. Bremen)	Lingen
Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen (Friedehorst gGmbH, Mitglied im Diakonischen Werk e.V. Bremen)	Oldenburg
Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen (Friedehorst gGmbH, Mitglied im Diakonischen Werk e.V. Bremen)	Osnabrück
Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen (Friedehorst gGmbH, Mitglied im Diakonischen Werk e.V. Bremen)	Stade
Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen (Friedehorst gGmbH, Mitglied im Diakonischen Werk e.V. Bremen)	Verden
Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen (Friedehorst gGmbH, Mitglied im Diakonischen Werk e.V. Bremen)	Wilhelmshaven
Berufsförderungswerk Düren gGmbH Zentrum für berufliche Bildung blinder und sehbehinderter Menschen (Berufsförderungswerk Düren gGmbH, Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren und Nordrhein-Westfälisches Berufsförderungswerk e.V.)	Hamburg
Berufsförderungswerk Goslar Zentrum für berufliche Bildung und Wiedereingliederung (Stiftung Berufsförderungswerk Goslar, Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen-lutherischen Landeskirche Braunschweig e.V.)	Braunschweig
Berufsförderungswerk Goslar Zentrum für berufliche Bildung und Wiedereingliederung (Stiftung Berufsförderungswerk Goslar, Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen-lutherischen Landeskirche Braunschweig e.V.)	Göttingen
Berufsförderungswerk Goslar Zentrum für berufliche Bildung und Wiedereingliederung (Stiftung Berufsförderungswerk Goslar, Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen-lutherischen Landeskirche Braunschweig e.V.)	Hannover
Berufsförderungswerk Goslar Zentrum für berufliche Bildung und Wiedereingliederung (Stiftung Berufsförderungswerk Goslar, Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen-lutherischen Landeskirche Braunschweig e.V.)	Hildesheim
Berufsförderungswerk Hamburg GmbH (Berufsförderungswerk Hamburg gGmbH)	Lübeck
Berufsförderungswerk Hamburg GmbH (Berufsförderungswerk Hamburg gGmbH)	Rendsburg
Berufsförderungswerk Hamburg GmbH (Berufsförderungswerk Hamburg gGmbH)	Schwerin
Berufsförderungswerk Stralsund (Berufsförderungswerk Stralsund GmbH)	Rostock
Berufsförderungswerk Stralsund (Berufsförderungswerk Stralsund GmbH)	Waren
Berufsförderungswerk Stralsund (Berufsförderungswerk Stralsund GmbH)	Schwerin
Berufsförderungswerk Würzburg (Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH)	Hannover
BFW Bad Wildbad	Karlsruhe
BFW Birkenfeld	Daun
BFW Birkenfeld	Kaiserslautern
BFW Birkenfeld	Saarbrücken
BFW Birkenfeld	Trier
bfw des DGB	Mannheim

BFW Halle (Spezialeinrichtung für Blinde und Sehbehinderte)	Berlin
BFW Heidelberg	Heilbronn
BFW Heidelberg	Mannheim
BFW Heidelberg	Bad Säckingen
BFW Heidelberg	Friedrichshafen
BFW Heidelberg	Offenburg
BFW Heidelberg	Bensheim
BFW Koblenz	Mainz
BFW Koblenz	Wissen
BFW Leipzig	Chemnitz
BFW München	Augsburg
BFW Nürnberg	Bamberg
BFW Nürnberg	Coburg
BFW Nürnberg	Weiden
BFW Schömberg	Villingen-Schwenningen
BFW Schömberg	Stuttgart
BFW Schömberg	Reutlingen
BFW Schömberg	Ulm
BFW Schömberg	Stuttgart-Weilimdorf
BFW Thüringen	Erfurt
BFW Thüringen	Jena
BFW Thüringen	Gera
BFW Würzburg	München
BFW Würzburg	Erfurt
BFW Würzburg	Wiesbaden
bfz Aschaffenburg gGmbH	Aschaffenburg
bfz Augsburg gGmbH	Augsburg
bfz Bamberg gGmbH	Bamberg
bfz Hof gGmbH	Hof
bfz Rosenheim gGmbH	Rosenheim
bfz Schweinfurt gGmbH	Schweinfurt
bfz Schweinfurt gGmbH	Bad Kissingen
BFZ Tuttlingen-Möhringen	Tuttlingen-Möhringen
bfz Würzburg gGmbH	Würzburg

Bildungszentrum für Hörgeschädigte e.V.	Essen
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Bad Dürrenberg
Blista	Marburg
Bruderhausdiakonie Reutlingen	Reutlingen
btz - Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH (BFW Hamburg)	Hamburg
BTZ BWSA	Magdeburg
BTZ der FAW gGmbH	Brandenburg
BTZ der FAW gGmbH	Berlin
BTZ der FAW gGmbH Neuwied	Neuwied
BTZ der FAW Jena	Jena
BTZ Dresden - SRH Holding	Dresden
BTZ Gütersloh (Kolping-Bildungszentren Ostwestfalen gGmbH)	Gütersloh
BTZ München - bfz München gGmbH Außenstelle des BTZ Würzburg	München
BTZ München - SRH Holding	München
BTZ Plauen - FAW gGmbH	Plauen
BTZ SRH Wiesloch	Wiesloch
BTZ SRH Wiesloch	Freiburg
BTZ SRH Wiesloch	Trier
BTZ SRH Wiesloch	Frankfurt
BTZ SRH Wiesloch	Mannheim
BTZ SRH Wiesloch	Stuttgart
BTZ Straubing - VdK Rehawerk gGmbH	Straubing
BTZ Würzburg - bfz Würzburg gGmbH	Würzburg
BVW Jugendhilfe Land e.V.	Ruppertshofen
BZ Saalfeld - Bildungszentrum Saalfeld	Saalfeld
BZE Heidelberg	Heidelberg
Caritas Ulm	Ulm
Caritas-Berufsbildungszentrum Freyung (Caritasverband d. Diözese Passau e.V.)	Freyung
CJD - Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	Olpe
CJD Altensteig	Altensteig
CJD Berlin Berufliches Bildungszentrum Friedrichshain-Kreuzberg	Berlin
CJD Billberge	Billberge
CJD Bläsiberg	Bläsiberg
CJD Burgsteinfurt gemeinnütziger e.V.	Steinfurt

CJD Feuerbach	Stuttgart
CJD Jugendorf Bremervörde (Christliches Jugendorfwerk Deutschland e. V.)	Bremervörde
CJD Jugendorf Nürnberg	Nürnberg
CJD Jugendorf Wolfsburg (Christliches Jugendorfwerk Deutschland e. V.)	Wolfsburg
CJD Kaltenstein	Vaihingen/Enz
CJD Nienburg (Christliches Jugendorfwerk Deutschlands, gemeinnütziger e.V.)	Nienburg
date up health care GmbH	Stuttgart
Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen	Hagen
Diakonisches Werk Rosenheim	Rosenheim
DIE BRÜCKE gGmbH (DIE BRÜCKE - Vereinigung der Freunde und Förderer psychisch Behindter in Lübeck und Umgebung e.V. und PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.)	Lübeck
Dinglinger Haus	Lahr
Dominikus-Ringeisen-Werk (Ursberg)	Ursberg
Don Bosco Jugend-Werk GmbH Sachsen	Burgstädt
Don Bosco Jugendwerk Mettenheim (BBW Waldwinkel)	Mettenheim
Dr. P. Rahn & Partner	Halle
eva Heidenheim	Heidenheim
FAA Bildungsgesellschaft mbH, Nord	Bernau
FAA Bildungsgesellschaft mbH, Nord (FAA Bildungsgesellschaft mbH -zugehörig Stiftung Bildung & Handwerk (SBH))	Hannover
FAA Bildungsgesellschaft mbH, Nord (FAA Bildungsgesellschaft mbH -zugehörig Stiftung Bildung & Handwerk (SBH))	Holzminden
FAA Bildungsgesellschaft mbH, Nord (FAA Bildungsgesellschaft mbH -zugehörig Stiftung Bildung & Handwerk (SBH))	Goslar
FAA Bildungsgesellschaft mbH, Nord (FAA Bildungsgesellschaft mbH -zugehörig Stiftung Bildung & Handwerk (SBH))	Hildesheim
FAA Bildungsgesellschaft mbH, Nord (FAA Bildungsgesellschaft mbH -zugehörig Stiftung Bildung & Handwerk (SBH))	Hameln
FAA Bildungsgesellschaft mbH, Nord (FAA Bildungsgesellschaft mbH -zugehörig Stiftung Bildung & Handwerk (SBH))	Alfeld
FAW gGmbH Merseburg	Dessau
FöBi Bildungszentrum	Gotha
Förderband e.V.	Mannheim
Fördercentrum Mensch & Pferd e. V.	Bielefeld
Förderzentrum St. Georg - KJF	Kempten
GaLaBau	Biberach
Gärtner für Alle	Insel Mainau
Geistliches Rüstzentrum Krelingen (Geistliches Rüstzentrum Krelingen der Ahldener Bruderschaft e.V.)	Walsrode

Gesellschaft zur berufliche Förderung Schweinfurt mbH	Schweinfurt
Gesellschaft zur berufliche Förderung Schweinfurt mbH	Bad Kissingen
Gesellschaft zur berufliche Förderung Schweinfurt mbH	Bad Neustadt
gfi München gGmbH	München
gfi Nürnberg/Erlangen	Erlangen
Grone-Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern gGmbH	Schwerin
Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH	Osnabrück
Grümel gGmbH	Fulda
Haus Mirjam	Schöllkrippen
Hausfrauenbund Karlsruhe	Karlsruhe
IB Asperg	Asperg
IB Freiburg	Freiburg
IB Heidelberg	Heidelberg
IB Jugendhilfe- und Ausbildungsverbund	Wittenberg
IB Karlsruhe	Karlsruhe
IB Mannheim	Mannheim
IB Pforzheim	Pforzheim
IB Rastatt	Rastatt
IB Reutlingen	Reutlingen
IB Stuttgart	Stuttgart
IFAS - Institut für angewandte Sozialfragen gGmbH	Göttingen
IN VIA St. Lioba gGmbH	Paderborn
inab Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall
inab Wertheim	Wertheim
Integra GmbH	Lüdersfeld
Integra GmbH + TIB Consult	Lüdersfeld
Internationaler Bund	Neuenhagen
Internationaler Bund	Frankfurt (Oder)
Isar Winkler Werkstätten (IWW) gGmbH	Bad Tölz
JFE CHRISTIANI	Bad Säckingen
Johannesburg GmbH (Kinder- und Jugendstiftung der Hiltruper Herz-Jesu-Missionare im Emsland)	Surwold
Jugendberufsförderung Erfurt gGmbH	Erfurt
Jugendsiedlung e.V.	Anger

Jugendsiedlung Traunreut e.V.	Traunreut
Jugendwerk St. Josef - F.A.I.R. -	Landau
Junge Arbeit Rosenheim	Rosenheim
Junge Arbeit Rosenheim	Attl
Justland GmbH Bogen	Bogen/Straubing
Karlshöhe Ludwigsburg	Ludwigsburg
Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Haus des Guten Hirten	Schwandorf-Ettmendorf
Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Lernwerkstatt Regensburg	Regensburg
KBF Neckar-Alb	Mössingen
Kolping Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg e.V. - BZ Augsburg	Augsburg
Kolping Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg e.V. - BZ Donauwörth	Donauwörth
Kolping Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg e.V. - BZ Donauwörth	Reimlingen
Kolping Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg e.V. - BZ Kaufbeuren	Kaufbeuren
Kolping Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg e.V. - BZ Landsberg	Landsberg
Kolping Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg e.V. - BZ Memmingen	Memmingen
Kolping Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg e.V. - BZ Neu-Ulm	Neu-Ulm
Kolping Bildungszentren gGmbH	Paderborn/Höxter
Kolping-BZ Ellwangen	Ellwangen
Landesbildungszentrum für Blinde (Bildungseinrichtung des Landes Niedersachsen)	Hannover
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (Bildungseinrichtung des Landes Niedersachsen)	Osnabrück
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (Bildungseinrichtung des Landes Niedersachsen)	Hildesheim
Landesschule f. Blinde u. Sehbehinderte	Neuwied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Westfälische Kliniken Münster	Münster
Lavie gGmbH (Verein axon e.V., Verein zur Förderung seelischer Gesundheit e.V.)	Königsluther
Lichtenau e.V.	Hessisch Lichtenau
Mariaberger Bildung & Service gGmbH	Gomaringen
Michael-Bauer-Werkhof	Stuttgart
mig Modell Integrationsgesellschaft mbH	Würzburg
Mutpol GmbH	Tuttlingen
Neue Arbeit Stuttgart	Stuttgart
Nix Gut GmbH	Winnenden
Oberlinhaus Freudenstadt	Freudenstadt
Pestalozzi Jugendförderdorf	Wahlwies
RAZ Heudorf	Heudorf

Regens Wagner Hohenwart	Hohenwart
Regens Wagner Holzhausen	Holzhausen-Igling
Regens Wagner Zell	Hilpoltstein, Zell
SALO + PARTNER Berufliche Bildung GmbH (SALO Holding AG)	Schwerin
SALO + PARTNER Berufliche Bildung GmbH (SALO Holding AG)	Hamburg
SALO + PARTNER Berufliche Bildung GmbH (SALO Holding AG)	Neubrandenburg
SALO + PARTNER Berufliche Bildung GmbH (SALO Holding AG)	Parchim
SALO Bildung und Beruf GmbH	Magdeburg
SALO Bildung und Beruf GmbH	Frankfurt (Oder)
SALO Bildung und Beruf GmbH	Sangerhausen
SALO Bildung und Beruf GmbH	Perleberg
SALO Bildung und Beruf GmbH	Berlin
SALO Bildung und Beruf GmbH	Stendal
SALO Bildung und Beruf GmbH	Halberstadt
SALO Bildung und Beruf GmbH (SALO Holding AG)	Neumünster
SALO Bildung und Beruf GmbH (SALO Holding AG)	Braunschweig
SALO Bildung und Beruf GmbH (SALO Holding AG)	Flensburg
SALO Bildung und Beruf GmbH (SALO Holding AG)	Kiel
SALO Bildung und Beruf GmbH (SALO Holding AG)	Hameln
SALO Bildung und Beruf GmbH (SALO Holding AG)	Hildesheim
SALO Bildung und Beruf GmbH (SALO Holding AG)	Hannover
Salo GmbH	Ludwigshafen
Salo GmbH	München
Salo GmbH	Augsburg
Salo GmbH	Leipzig
Salo GmbH	Frankfurt am Main
Salo GmbH	Darmstadt
Salo GmbH	Koblenz
Salo GmbH	Stuttgart
Salo GmbH	Karlsruhe
Salo GmbH	Freiburg
Salo GmbH	Ulm
SALO+Partner Salo Holding AG	Köln
SBB Stiftung Berufliche Bildung	Hamburg

Schloss Zinneberg	Glonn
Sondershäuser Bildungsverein e.V.	Sondershausen - OT Berka, Holzsußra, Wipperdorf, Nordhausen-Salza
SOS Berufsausbildungszentrum e. V.	Detmold
Soz.therap. Gemeinschaften	Weckelweiler
St. Elisabeth	Freiburg
St. Franziskus	Schramberg-Heiligenbronn
Stadtmission Karlsruhe	Karlsruhe
Stephanstift gGmbH (Diakonie)	Hannover
Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald	Schleusingen
Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald (BTZ)	Schleusingen
tbz Bildung gGmbH	Paderborn
tbz Technologie- und Berufsbildungszentrum	Bestensee
tbz Technologie- und Berufsbildungszentrum	Magdeburg
TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG	Bonn
Teutloff Sozialwerk	Wernigerode
Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum (Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie)	Rendsburg
Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum (Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie)	Itzehoe
Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum (Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie)	Heide
Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum (Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie)	Hamburg
ÜAG Jena	Jena
Verein Jugendpflege Vilshofen	Vilshofen
Weißen Rabe soziale Betriebe und Dienste GmbH	München
Werkhof Mannheim	Mannheim
Witt Schulungszentrum GmbH	Auerbach
Wittekindshof Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderung	Bad Oeynhausen
zib - Zentrum für integrative Berufsbildung gGmbH	Celle
zib - Zentrum für integrative Berufsbildung gGmbH + I.B.I.S.	Hannover

Anlage zu Frage 22



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Förderstatistik

Kumulierte Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Förderkategorie III³⁾ untersucht 6 (bzw. 12) Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2011, Datenstand: Mai 2013

Maßnahme-art	Lernort		Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011 ²⁾
			1	2	3
Verbleib nach 6 Monaten					
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha mit Abschluss (Umschulung)	Insgesamt, darunter	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	3.274 850 26,2	3.264 1.029 31,8	3.220 1.237 38,7
	Berufsbildungswerk	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	44 26 63,4	53 32 62,7	49 33 70,2
	Berufsförderungswerk	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	2.890 743 25,9	2.909 888 30,8	2.799 1.010 36,4
	vergleichb. Einr. n. § 35 SGB IX	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	243 59 24,3	205 76 37,6	280 154 55,2
besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	Insgesamt, darunter	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	11.812 3.371 29,3	10.842 3.485 32,9	10.556 3.895 37,5
	Berufsbildungswerk	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	5.913 1.506 26,1	6.019 1.791 30,4	5.969 2.058 35,1
	Berufsförderungswerk	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	193 30 15,8	209 31 15,2	293 99 34,4
	vergleichb. Einr. n. § 35 SGB IX	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	5.056 1.522 30,8	4.295 1.503 35,8	4.117 1.655 40,9
Verbleib nach 12 Monaten					
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha mit Abschluss (Umschulung)	Insgesamt, darunter	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	3.274 1.053 32,4	3.264 1.296 40,0	3.220 1.427 44,6
	Berufsbildungswerk	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	44 25 61,0	53 38 74,5	49 36 76,6
	Berufsförderungswerk	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	2.890 930 32,4	2.909 1.123 38,9	2.799 1.185 42,7
	vergleichb. Einr. n. § 35 SGB IX	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	243 66 27,2	205 94 46,5	280 161 57,7
besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	Insgesamt, darunter	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	11.812 4.424 38,4	10.842 4.382 41,4	10.556 4.403 42,4
	Berufsbildungswerk	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	5.913 2.010 34,8	6.019 2.238 38,0	5.969 2.345 39,9
	Berufsförderungswerk	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	193 52 27,4	209 47 23,0	293 116 40,3
	vergleichb. Einr. n. § 35 SGB IX	Kumulierte Austritte sv-pflichtig beschäftigt am V-Ende Eingliederungsquote ¹⁾	5.056 2.032 41,1	4.295 1.928 45,9	4.117 1.863 46,0

Erstellungsdatum: 20.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Die Eingliederungsquote stellt den Anteil der Teilnehmer dar, die 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Eingliederungsquote (EQ) = svpf. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherierbare Fälle) * 100

2) Die Ergebnisse sind beim Verbleib nach 12 Monaten noch vorläufig, da die für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

3) Zur Förderkategorie III sind die geförderten Teilnahmen nach § 117 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a SGB III an besonderen rehaspezifischen Maßnahmen zusammengefasst, die in einer besonderen Einrichtung durchgeführt werden.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kumulierte Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Förderkategorie III untersucht 6 (bzw. 12) Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

Anlage zu Frage 23 (Teil 1)



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik

Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten Instrumenten der Förderkategorie III¹⁾ zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Maßnahmeart	Lernort	Grund des vorzeitigen Austritts	Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011		Jahr 2012	
			1	2	3	4				
besondere Maßn. z. Weiterbildung	Insgesamt, darunter	Insgesamt, darunter	3.333	3.290	3.231	3.027				
		Arbeit	82	60	55	50				
		Ausbildung	22	8	17	20				
		Studium	*	*	-	*				
		selbstständige Tätigkeit	-	*	*	-				
		Beeinträchtigungen	609	653	621	516				
		vertragswidriges Verhalten	17	20	19	13				
		fehlende Motivation	79	75	63	47				
		Über- oder Unterforderung	108	110	89	92				
		persönliche Gründe	60	73	52	39				
	Berufsbildungs-werk	andere Gründe	127	127	90	82				
		Berufsvorbereitung	*	*	*	*				
		Menschen	3	-	-	*				
		erreicht	454	657	724	734				
		Insgesamt, darunter	48	52	52	51				
	Reha mit Abschluss (Umschulung)	Arbeit	4	*	3	*				
		Ausbildung	*	*	*	*				
		Studium	-	-	-	-				
		selbstständige Tätigkeit	-	-	-	-				
		Beeinträchtigungen	4	*	*	4				
		vertragswidriges Verhalten	-	-	-	-				
		fehlende Motivation	*	*	*	-				
		Über- oder Unterforderung	-	*	*	*				
		persönliche Gründe	-	*	*	-				
		andere Gründe	*	-	*	-				
vergleichb. Einr. n. § 35 SGB IX	Berufsförderungs-werk	Berufsvorbereitung	-	-	-	-				
		Menschen	-	-	-	-				
		erreicht	20	30	24	30				
	Insgesamt, darunter	Insgesamt, darunter	2.943	2.934	2.805	2.681				
		Arbeit	72	49	41	36				
		Ausbildung	19	7	14	15				
		Studium	-	*	-	-				
		selbstständige Tätigkeit	-	*	-	-				
	Berufsförderungs-werk	Beeinträchtigungen	539	589	571	484				
		vertragswidriges Verhalten	14	13	18	13				
		fehlende Motivation	68	65	51	37				
		Über- oder Unterforderung	95	99	80	89				
		persönliche Gründe	54	64	46	35				
	Insgesamt, darunter	andere Gründe	112	114	80	80				
		Berufsvorbereitung	*	*	*	*				
		Menschen	3	-	-	*				
		erreicht	373	569	551	559				

Anlage zu Frage 23 (Teil 2)

Maßnahmeart	Lernort	Grund des vorzeitigen Austritts	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
			1	2	3	4
besondere Maßn. z. Ausbildungs-förd. Reha	Insgesamt, darunter	Insgesamt, darunter	11.888	10.904	10.592	10.170
		Arbeit	216	131	160	110
		Ausbildung	279	240	197	191
		Studium	*	*	*	*
		selbstständige Tätigkeit	-	-	-	*
		Beeinträchtigungen	873	895	828	810
		vertragswidriges Verhalten	370	325	291	240
		fehlende Motivation	715	776	670	576
		Über- oder Unterforderung	404	410	337	302
		persönliche Gründe	352	399	345	309
	Berufs-bildungs-werk	andere Gründe	308	249	253	233
		Berufsvorbereitung	55	39	18	14
		Menschen	8	9	4	8
		erreicht	5.431	5.401	5.475	5.482
		Insgesamt, darunter	5.992	6.061	5.997	5.816
	berufsförderungs-werk	Arbeit	68	62	70	48
		Ausbildung	148	126	119	91
		Studium	-	*	*	-
		selbstständige Tätigkeit	-	-	-	*
		Beeinträchtigungen	559	568	565	548
		vertragswidriges Verhalten	193	156	124	129
		fehlende Motivation	333	357	310	277
		Über- oder Unterforderung	256	270	233	200
		persönliche Gründe	182	196	172	148
		andere Gründe	167	157	153	137
		Berufsvorbereitung	31	27	15	6
		Menschen	3	5	4	5
		erreicht	2.573	2.973	3.121	3.134
	vergleichb. Einr. n. § 35 SGB IX	Insgesamt, darunter	185	213	294	231
		Arbeit	3	3	3	*
		Ausbildung	*	5	*	*
		Studium	-	-	-	*
		selbstständige Tätigkeit	-	-	-	-
		Beeinträchtigungen	50	49	40	44
		vertragswidriges Verhalten	4	7	5	*
		fehlende Motivation	13	17	13	5
		Über- oder Unterforderung	13	13	8	6
		persönliche Gründe	*	8	8	6
		andere Gründe	9	11	11	10
		Berufsvorbereitung	-	-	-	*
		Menschen	-	-	-	*
		erreicht	31	52	114	52

Erstellungsdatum: 20.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Austritte von Rehabilitanden aus ausgewählten Instrumenten der Förderkategorie III zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Nürnberg, Juni 2013

1) Zur Förderkategorie III sind die geförderten Teilnahmen nach § 117 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a SGB III an besonderen rehaspezifischen Maßnahmen zusammengefasst, die in einer besonderen Einrichtung durchgeführt werden.

Anlage zu Frage 25

**Eingekaufte Maßnahmen UB
2009 - 2012**

	Maßnahmen mit Beginntermin im Jahr...			
	...2012	...2011	...2010	...2009
Neuverträge und Optionen				
Deutschland	81	139	65	187
RD Niedersachsen-Bremen	10	18	4	21
RD Nord	4	12	6	11
RD Baden-Württemberg	7	21	5	24
RD Hessen	7	8	3	11
RD Rheinland-Pfalz/Saarland	7	10	6	11
RD Bayern	11	22	8	34
RD Sachsen	2	6	9	11
RD Berlin-Brandenburg	5	7	4	10
RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	6	11	4	16
RD Nordrhein-Westfalen	22	24	16	38
eingekauft Kapazitäten (Ø Belegung, da Einkauf von Teilnehmermonaten)				
Deutschland	1.256	2.150	904	2.693
RD Niedersachsen-Bremen	117	241	42	248
RD Nord	49	271	69	164
RD Baden-Württemberg	82	267	71	289
RD Hessen	88	179	31	179
RD Rheinland-Pfalz/Saarland	145	129	80	143
RD Bayern	159	327	71	618
RD Sachsen	34	94	139	155
RD Berlin-Brandenburg	65	119	102	153
RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	70	145	47	208
RD Nordrhein-Westfalen	447	378	252	536

Anlage zu Frage 26



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik

Zugang von Rehabilitanden in Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich WfbM

Bundesländer (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Polit Gebietsstruktur	2009			2010			2011			2012		
	Insgesamt, darunter	Männer	Frauen									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	17.063	10.044	7.019	14.928	8.957	5.971	14.554	8.549	6.005	14.282	8.312	5.970
West	12.863	7.587	5.276	11.747	7.007	4.740	11.715	6.873	4.842	11.523	6.725	4.798
01 Schleswig-Holstein	796	487	309	793	451	342	720	419	301	715	414	301
02 Hamburg	370	223	147	349	199	150	260	159	101	269	158	111
03 Niedersachsen	1.978	1.156	822	1.663	1.023	640	1.692	1.007	685	1.583	880	703
04 Bremen	139	82	57	135	75	60	127	70	57	149	91	58
05 Nordrhein-Westfalen	4.235	2.503	1.732	4.062	2.384	1.678	4.176	2.446	1.730	4.038	2.387	1.651
06 Hessen	1.124	683	441	950	608	342	952	560	392	957	573	384
07 Rheinland-Pfalz	783	450	333	696	410	286	744	447	297	718	415	303
08 Baden-Württemberg	1.632	979	653	1.461	894	567	1.382	807	575	1.462	863	599
09 Bayern	1.669	942	727	1.505	868	637	1.467	855	612	1.455	845	610
10 Saarland	137	82	55	133	95	38	195	103	92	177	99	78
Ost	4.200	2.457	1.743	3.181	1.950	1.231	2.839	1.676	1.163	2.759	1.587	1.172
11 Berlin	1.229	687	542	610	364	246	557	315	242	529	287	242
12 Brandenburg	596	374	222	499	326	173	461	279	182	499	309	190
13 Mecklenburg-Vorpommern	402	243	159	471	283	188	380	237	143	392	227	165
14 Sachsen	925	539	386	687	413	274	598	344	254	573	326	247
15 Sachsen-Anhalt	519	305	214	504	302	202	475	276	199	418	229	189
16 Thüringen	529	309	220	410	262	148	368	225	143	348	209	139

Erstellungsdatum: 17.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zugang von Rehabilitanden in Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich WfbM und unterstützte Beschäftigung, Nürnberg, Juni 2013

Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Anlage zu Frage 27



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Förderstatistik

Zugang von Rehabilitanden in unterstützte Beschäftigung

Bundesländer (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

2009 - 2012, Datenstand: Mai 2013

Polit Gebietsstruktur	2009	2010	2011	2012
	1	4	7	10
Insgesamt	1.631	1.888	2.617	2.533
West	1.248	1.407	2.063	2.007
01 Schleswig-Holstein	46	56	94	63
02 Hamburg	35	39	68	70
03 Niedersachsen	156	131	236	201
04 Bremen	8	6	26	11
05 Nordrhein-Westfalen	354	372	561	594
06 Hessen	79	125	161	187
07 Rheinland-Pfalz	79	89	131	137
08 Baden-Württemberg	161	184	258	235
09 Bayern	310	367	467	464
10 Saarland	20	38	61	45
Ost	381	481	550	526
11 Berlin	52	56	61	76
12 Brandenburg	75	74	88	90
13 Mecklenburg-Vorpommern	34	49	71	44
14 Sachsen	116	159	145	155
15 Sachsen-Anhalt	66	56	80	53
16 Thüringen	38	87	105	108

Erstellungsdatum: 17.06.2013, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 162402

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische
Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zugang von Rehabilitanden in Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich WfbM und unterstützte

Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

**Methodische Hinweise zur Statistik der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ("Reha-Statistik")****Rehabilitanden**

Die Statistik zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben berichtet über Rehabilitanden, für die die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Rehabilitationsträger zuständig ist.

Behinderte Menschen

Es handelt sich hierbei um behinderte Menschen nach § 2 Abs. 1 SGB IX, auf die die in § 19 SGB III genannten Merkmale zutreffen.

§ 2 Abs. 1 SGB IX

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

§ 19 SGB III

(1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.

(2) Behinderten Menschen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht.

Rehabilitationsträger

Die BA ist ein Träger der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Rehabilitationsträger). Andere Rehabilitationsträger können z. B. die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften), die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder die Träger der Sozialhilfe sein. Die Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Sozialgesetzen, wobei u. a. nach der Ursache der Behinderung und den zurückgelegten Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung differenziert wird. Die BA ist zuständiger Träger für die berufliche Rehabilitation, sofern kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist. Dies gilt auch für die berufliche Rehabilitation behinderer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II durch ein Jobcenter erhalten. In die Statistik zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben fließen nur Informationen zu Rehabilitanden ein, deren Rehabilitationsträger die BA ist.

Teilhabe am Arbeitsleben

Für die Entscheidung, ob ein behinderter Mensch Rehabilitand ist, ist maßgebend, ob die Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben wesentlich beeinträchtigt oder konkret absehbar zu beeinträchtigen droht. Nicht entscheidend ist hingegen der anerkannte Grad der Behinderung (GdB).

Berufliche Erst- und Wiedereingliederung

Berufliche Rehabilitation soll die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die auf Grund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen. Man unterscheidet hierbei zwischen Erst- und Wiedereingliederung.

Berufliche Ersteingliederung ist die möglichst vollständige und dauerhafte Eingliederung von jungen behinderten oder von einer Behinderung bedrohten jungen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Berufliche Wiedereingliederung soll behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Erwachsenen, die wegen einer gesundheitlichen Schädigung oder der Auswirkungen einer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihren erlernten Beruf bzw. ihre bisherige Tätigkeit auszuüben, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

Statistische Berichterstattung

Für die sog. „Reha-Statistik“ gelten die festgelegten Zähltermine der statistischen Berichterstattung (Stichtage). Für Rehabilitanden können Bestände für Erhebungszeitpunkte sowie Zugänge und Abgänge für Erhebungszeiträume abgebildet werden. Der Zugang eines Rehabilitanden wird dann gezählt, wenn die positive Entscheidung über den Reha-Fall zwischen dem Stichtag des Vormonats und dem aktuellen Stichtag getroffen wurde. Dazu muss die positive Reha-Entscheidung nach § 19 SGB III im BA-Fachverfahren VerBIS erfasst sein. Als Bestand werden alle Fälle gezählt, bei denen zum Stichtag im BA-Fachverfahren VerBIS die positive Reha-Entscheidung nach § 19 SGB III und noch keine Beendigung des Reha-Falls erfasst ist. Eine Beendigung wird gezählt, wenn der Reha-Fall zwischen dem Stichtag des Vormonats und dem aktuellen Zähltag beendet wurde, also ein Enddatum für den Reha-Fall in VerBIS eingetragen ist. Die so ermittelten Kennzahlen können nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen ausgewertet werden.

3-Monatsregel

Die endgültige Zählung der Rehabilitanden erfolgt analog zur Förderstatistik nach der 3-Monatsregel. Zugänge, Bestände und Abgänge werden viermal für die gleichen Zeitpunkte bzw. -räume mit dem jeweils aktuellen Datenstand aktualisiert. Erst nach einer 3-monatigen Wartezeit werden die Daten endgültig festgeschrieben. Durch die Möglichkeit von Korrekturen und Nacherfassungen innerhalb des 3-Monatszeitraums wird die Qualität und die Vollzähligkeit der statistischen Daten erhöht.

Förderung der beruflichen Rehabilitation

In der Förderstatistik werden Maßnahmeteilnahmen behinderter Menschen im Sinne des § 19 SGB III erfasst. Zum einen steht Rehabilitanden das allgemeine Maßnahmeangebot zur Verfügung (§ 115 SGB III), zum anderen werden besondere Maßnahmen (§ 117 SGB III) zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen nach § 19 SGB III angeboten, sofern dies wegen Art und Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolgs im Einzelfall erforderlich ist.

allgemeine Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 115 SGB III)

- Aktivierung und berufliche Eingliederung
 - Probebeschäftigung behinderter Menschen (PB)
 - Arbeitshilfen für behinderte Menschen (AhbM)
- Berufswahl und Berufsausbildung
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen rehaspezifisch (BvB-r)
- Berufliche Weiterbildung
 - allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (Reha-amW)

besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 115 SGB III)

- Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen
 - besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (Reha-bmW)
 - Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha (Reha-EA) (u. a. Diagnosemaßnahmen zur Feststellung der Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM))
 - besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung Reha (Reha-bMA)
 - Einzelfallförderung Reha (Reha-EF) (u. a. Fahrzeughilfe (KFZ), Hilfsmittel (HM), Technische Arbeitshilfen (TAH))
 - individuelle rehaspezifische Maßnahmen (irM) (u. a. Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich WfbM (WfbM), Beauftragung Integrationsfachdienst mit der Vermittlung (IFD))
 - unterstützte Beschäftigung Reha (Reha-UB)

Statistische Berichterstattung

Für die Förderstatistik, die die statistischen Informationen über die Förderung der Rehabilitation enthält, gelten die festgelegten Zähltermine der statistischen Berichterstattung (Stichtage). Es werden Bestände für Erhebungszeitpunkte sowie Eintritte und Austritte für Erhebungszeiträume abgebildet. Der Maßnahmeeintritt eines Rehabilitanden wird dann gezählt, wenn ein Eintritt in eine allgemeine Fördermaßnahme erfolgt und der Teilnehmer im BA-Fachverfahren VerBIS bzw. in XSozial (Modul 13) als Rehabilitand gekennzeichnet ist bzw. wenn ein Teilnehmer in eine besondere Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben eintritt. Als Teilnehmerbestand in Maßnahmen zur Förderung der Rehabilitation werden alle Bestandsfälle in besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie alle Teilnehmer in allgemeinen Fördermaßnahmen gezählt, die bei Maßnahmeeintritt als Rehabilitand gekennzeichnet waren. Gleichermaßen trifft auf die Maßnahmeeintritte zu.

3-Monatsregel

Die endgültige Zählung der Teilnahmen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation erfolgt wie in der allgemeinen Förderstatistik nach der 3-Monatsregel. Eintritte, Bestände und Austritte werden viermal für die gleichen Zeitpunkte bzw. -räume mit dem jeweils aktuellen Datenstand aktualisiert. Die Daten werden erst nach einer 3-monatigen Wartezeit endgültig festgeschrieben. Durch die Möglichkeit von Korrekturen und Nacherfassungen innerhalb des 3-Monatszeitraums wird die Qualität und die Vollzähligkeit der statistischen Daten erhöht.



Methodische Hinweise zur Verbleibsermittlung (Eingliederungsquote/Verbleibsquote)

Die im Rahmen der umfassenden Verblebsanalyse entwickelte kombinierte Auswertung von Förderstatistik, Beschäftigungsstatistik und Arbeitslosenstatistik läuft monatlich automatisiert im statistischen Datenaufbereitungsverfahren.

Monatlich werden alle Austritte der vergangenen 24 Monate hinsichtlich ihres Status bezüglich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit untersucht. Hinzu kommt die monatliche Recherche nach Folgefördern innerhalb der in der Förderstatistik verfügbaren Informationen.

Die Eingliederungs- und Verblebsquoten zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer einer Fördermaßnahme nach einem bestimmten Zeitintervall (z. B. 6 Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote).

Innerhalb der Förderstatistik werden die Ergebnisse mit einem aktuelleren Datenstand revidiert. Die Ergebnisse mit einem Datenstand zwischen 1 und 23 Monaten nach Austritt werden mit dem Ergebnis des jeweiligen Folgemonats überschrieben und stehen zur Auswertung nicht mehr zur Verfügung. Für jeden Teilnehmer erfolgt die Untersuchung letztmalig 24 Monate nach Austritt für alle Untersuchungsintervalle. Diese Untersuchungsergebnisse werden in der Förderstatistik für insgesamt 7 Untersuchungsintervalle (1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Austritt) festgeschrieben.

Die Eingliederungsquote EQ (definiert als: **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / [Austritte insgesamt minus nicht recherchierbar, da ohne Versicherungsnummer] x 100**) gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.

Die Verbleibsquote VQ (definiert als: **[nicht Arbeitslose plus Arbeitslose, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind] / Austritte insgesamt x 100**) gibt an, wie viele Teilnehmer zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Maßnahmeteilnehmer, die sich zum Stichtag z. B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in selbstständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch Erwerbsunfähigkeit befinden, zählen zur Menge der „nicht Arbeitslosen“. Für zugelassene kommunale Träger (zKt) liegen derzeit noch keine Angaben zur Verbleibsquote vor.

Die hier dargestellten Ergebnisse werden ausgehend vom aktuellsten Austritt nach Ablauf des Untersuchungsintervalls (z. B. 6 Monate) und einer 6-monatigen Wartezeit ermittelt. Erst nach einer erforderlichen Wartezeit von 6 Monaten nach Recherchezeitpunkt ist die für die Beschäftigungsstatistik erforderliche Wartezeit erfüllt.

Die Daten stellen Ergebnisse dar, die u. a. Aufschluss über die Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme geben, die aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse zu interpretieren sind.



Fachliche Hinweise zur Bewertung der dargestellten Ergebnisse

Sowohl die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III als auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu verkürzen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquote (EQ und VQ) gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. der Abgang aus Arbeitslosigkeit können in der Regel nicht ursächlich einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist vielmehr ein Bündel von Faktoren wichtig: die Ausgangsqualifikation des Teilnehmers, die Stabilität seiner Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die Motivation des Teilnehmers, aber auch die Kombination von (mitunter mehreren) Fördermaßnahmen und Vermittlungsdienstleistungen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten hingegen beziehen die nach 6 Monaten bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Nichtarbeitslosigkeit auf eine einzelne Fördermaßnahme. Diese Quoten sollten deshalb nicht monokausal interpretiert werden.

Die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern nach Austritt aus einer Fördermaßnahme hängen wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen, d. h. dem Angebot an offenen Stellen ab. Je besser die Arbeitsmarktsituation, desto größer sind die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten weisen daher auch eine Saisonkomponente auf, die mit der Methode des gleitenden Durchschnitts nivelliert wird.

Hinweise zum Vergleich der Rechtskreise

Beim Vergleich der Rechtskreise ist zu beachten, dass die Teilnehmer an Fördermaßnahmen im Rechtskreis SGB II im Durchschnitt mit größeren Eingliedersproblemen behaftet sind als die Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB III. Im SGB II sind oft mehrere aufeinander aufbauende Hilfen erforderlich, um den Betroffenen (wieder) näher an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen. Es ist deshalb zu erwarten, dass EQ und VQ für das SGB II niedriger ausfallen als im SGB III. Einzelne Teilerfolge in Form von Integrationsfortschritten können mit den hier dargestellten Eingliederungs- und Verbleibsquoten nicht abgebildet werden.

Zeitreihenvergleich

Zeitreihenvergleiche der Quoten EQ und VQ zu Austritten über die Jahre 2004 und 2005 hinweg sind aufgrund der Einführung des SGB II im Jahr 2005 in beiden Rechtskreisen nur eingeschränkt möglich. Für den Rechtskreis SGB II gibt es keine Vergleichswerte für Austritte vor 2005. Im Rechtskreis SGB III hat sich mit der Einführung des SGB II die Grundmenge an potentiellen Teilnehmern und Austritten in ihrer Struktur deutlich verändert, da die relativ arbeitsmarktfreien Arbeitslosenhilfeempfänger aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II wechselten.

Hinweise zum Vergleich der Instrumente

Bei der Bewertung der Eingliederungs- und Verbleibsquoten für einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist zu beachten, dass sich diese im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden.

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) führen den Teilnehmer an den Arbeitsmarkt heran und eröffnen ihm Perspektiven auf neue Einsatzbereiche. Es ist also damit zu rechnen, dass im Anschluss an diese Maßnahmen zunächst Sucharbeitslosigkeit eintritt. Dies ist z. B. bei Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die ausschließliche Vermittlung (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III), die unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, nicht der Fall.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen, von denen im Rechtskreis SGB II ein großer Anteil auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) entfällt, sind ein erster Schritt, um die Maßnahmeteilnehmer an den Arbeitsmarkt heranzuführen. AGH werden oft bei Hilfebedürftigen mit multiplen Problemlagen eingesetzt und dienen vorrangig der Herstellung bzw. Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung. Eine schnelle Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist bei den Teilnehmern von AGH in der Regel nicht wahrscheinlich.

Teilnehmer in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befinden sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. in selbstständiger Erwerbstätigkeit und sind somit bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Die Nachbeschäftigungsfrist nach Eingliederungszuschüssen beträgt max. 12 Monate, der Stichtag zur Ermittlung von Eingliederungs- und Verbleibsquote fällt somit in die Nachbeschäftigungzeit. Mit Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit im SGB II bzw. Gründungszuschuss im SGB III wird die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert. Der erfolgreiche Fortbestand der selbstständigen Erwerbstätigkeit ist näherungsweise mit der Verbleibsquote und nicht mit der Eingliederungsquote messbar.

Aus diesen unterschiedlichen „Startpositionen“ der Teilnehmer heraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf eine Beschäftigung im Anschluss an die Förderung. Unterschiede in den Eingliederungs- und Verbleibsquoten verschiedener Instrumente sind nicht mit unterschiedlichem Erfolg der Instrumente gleichzusetzen.

